

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementspreis pro Monat inkl. Bringerlohn 60 Pfg., bei Selbstabholung 50 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 75 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg. — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 4474) vierteljährlich 1,80 Mk., für 2 Monate 1,20 Mk., für 1 Monat 60 Pfg. exp. Postgeb. d.

Chefredaktion:
Dr. Bruno Schoenlant.

Inserate werden die 5 gespaltene Zeile oder deren Raum mit 20 Pfg. berechnet. Vereinsanzeigen 15 Pfg. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition aufgegeben sein. — Aufgebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 6. Geschäftszeit 8—12 und 2—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 6, part. Sprechstunde: 6—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telefon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Beaumarchais.

Geboren 1732, gestorben 19. Mai 1799.

I.

Leipzig, 18. Mai.

Am 24. Januar 1732 wurde dem Uhrmacher Caron in Paris ein Sohn geboren, Pierre Augustin, der als Beaumarchais berühmt ward. Es war im siebzehnten Regierungsjahre des verworfensten der Bourbonen, Ludwigs XV., mitten in dem schleichenden Verfall des feudalen Königtums. Auf dem Bolle lastete der unerträgliche Druck der Privilegienwirtschaft, der Fröhen, der Naturalsteuern, der brutal eingetriebenen harten Abgaben und Steuern, die Not der breiten Masse war furchtbar. In jenen Tagen war es, wo Hunderttausende von Baumrinde oder Gras lebten, wo das Elend ungezählte Tausende dahinstreckte. Damals schrieb der Graf St. Simon, der erste König Europas könne kein großer König sein, wenn er nur über Bettler in allen Gestalten herrsche und sein Königreich sich in ein Spital umwandle, wo man die Sterbenden mitten im Frieden anschaue. Hungeraufstände, Aufstände, Plünderungen von Kornspeichern schrien regelmäßig wieder, der Bischof von Clermont-Ferrand, Massillon, schreibt im Jahre 1740 an den Staatsmann Henry: „Die Bevölkerung auf dem platten Land lebt in einem grauenhaften Elend, ohne Betten, ohne Hausgerät; die Mehrzahl leidet das halbe Jahr hindurch Mangel an dem Hefen- und Gerstenbrot, das ihre einzige Nahrung bildet, sie müssen es sich und ihren Kindern vom Munde reißen, um die Abgaben zu bezahlen.“

Der Salzsteuer wird mit barbarischer Härte erhoben, jedes Jahr kommt es deshalb zu Tausenden von Hausfuchungen, zu Tausenden von Einkerkern; Peitschenschläge und Galeere sind die übliche Strafe.

Die herrschenden Klassen, Adel und Geistlichkeit, von Steuern und Lasten befreit, mit Ehrenvorrechten und Pfänden begabt, wetteiferten zu gleicher Zeit mit dem Könige in der Kunst der wildesten Niederlichkeit, und die Pracht und Ueppigkeit des höfischen Treibens kontrastierte aufs schroffste mit dem Hunger der ausgehungerten Masse. Die städtischen Aemter wurden zur Fällung des Staatsschatzes zu erblichem Besitze verkauft, ein kleiner Ringel von Pächtern der indirekten Steuern, Erhebungen der direkten Steuern, von Bankiers und anderen Spekulant reichte sich diesen Amtsprindern an.

Die Rechtspflege war korrupt, sie diente dem Selbstherrschern und den Privilegierten, ihre höchste Stufe bildeten die fünfzehn Parlamente, an der Spitze des Pariser, deren Aemter, soweit sie nicht an einer Gutsherrschaft hielten, zu erblichem Besitze verkauft waren. Die Parlamente behaupteten den Anspruch, daß keine königliche Verordnung gesetzliche Kraft habe, bis sie in die Register des Parlaments eingetragen sei, bukten sich aber vor der Heiligkeit des Sonnenkönigs und besorgten die Rechtsgeschäfte im Interesse ihrer Klasse. Der Kanzler Maupeou

ordnete unter Ludwig XV. noch mehr zu Gunsten des Absolutismus die Parlementsbeschränkungen.

Handel und Gewerbe lagen im Banne des härtesten Zunftzwanges, der Colbertismus herrschte, die bürgerliche Wirtschaftsweise war in ihren Regungen, in ihrem Werden nach allen Richtungen gehemmt und eingeengt, die bürgerliche Klasse stand noch vor ihrem Befreiungskampfe.

Unter den 17 Millionen, die Frankreich bewohnten, waren etwa 270 000 Privilegierte, 140 000 vom Adel, 130 000 vom Klerus, zum großen Teil mit ungeheuren Einkünften. Sie besaßen als Grundherren die Hälfte des ganzen Königreiches, die Kirchengüter allein hatten einen Wert von 3 Milliarden Franken und brachten jährlich, einschließlich des Zehnten, 200 Millionen, das sind in heutigen Welta etwa 400 Millionen. Der Prämonstratenserorden schätzte seinen Besitz auf 45 Millionen, seine Rente auf über eine Million. Die Dominikaner in Toulouse (236 Ordensmitglieder) haben außer ihrem Besitz an Kolonien, Neegerflaven etc., der auf mehrere Millionen beziffert wurde, eine Reineinnahme von 200 000 Livres; die Einkünfte der Benediktiner von Cluny (298 an der Zahl) betragen jährlich 1 800 000 Livres. Der Feudaladel, ausgestattet mit allen Vorrechten und Freiheiten, ließ in vornehmerem Range den Ertrag seiner Güter in der Hauptstadt aufgehen und ließ die übrigen Pächter und Bauern für sich frohden. Das Landvolk wird gezehret, durch Grundrenten, Zinsen und Dienste belastet und besteuert. Adel und Klerus sind abgabenfrei, und wo sie zu Auslagen herangezogen werden, wie bei der Taille (der Personalsteuer), sind sie wieder die Privilegierten. Die große Masse des Volkes, der Armen und Kleinen in zehn Provinzen, wird mit 11 636 000 Livres, die reiche Gruppe der Bevorrechteten nur mit 1 450 000 Livres besteuert, das heißt sie zahlt achtzehnmal weniger als sie sollte. Von den feudalen Abgaben aber, die den Grundherren im Jahre 1785 zufließen, seien nur die Besitzveränderungsgebühren etc. mit über 87 Millionen, die Zölle mit 2½ Millionen angeseht.

Der Hof war der Mittelpunkt des feudalen Luxus, der rasenden Verschwendung, der zur Kunst erhobenen Ausschweifungen; die zahllosen Hofämter verschlangen Millionen. Des Königs Leibgarde, 1050 Mann, kostet jährlich 7 681 000 Livres, der Herzog von Orleans hat 274, die Königin 496 Hofchargen. Der königliche Marstall kostete 1775 4 600 000 Livres, 1787 6 200 000 Livres, die Jagd jährlich 1 200 000 Livres. Ludwig XV. erlegte von 1743 bis 1774 6400 Hirsche. Die königliche Küche braucht 3 660 401 Livres das Jahr. Alle Hofämter sind in den Händen des Adels, der in launend und aberlautend Wichtigkeiten die Steuergroschen des Volkes verthut. 15 000 Personen vom Großalmosenier bis zum Bedienten der dem Könige beim Anziehen und bei der Verrichtung der Notdurft half, unterhielt das feudale Königtum. 40 bis 45 Millionen Livres, deren Wert heute doppelt zu rechnen ist, und die damals der zehnte Teil des öffentlichen Einkommens waren, verausgabte das Budget des Hofes.

Günstlings- und Maitressenwirtschaft, Vereinerung einer bevorzugten Minderheit auf Kosten der ausgebeuteten Masse, eine künstliche und verderbte Rechtsprechung, Zänker im Innern, Rechtlosigkeit der großen Masse, das Bürgerthum an Händen und Füßen gebunden. Über die Kritik erwachte trotz Censur und Bastille, der Klassenkampf des Bürgerthums, die revolutionäre Bewegung des dritten Standes hob an. Gegen die überlebten Autoritäten, gegen die feudalen Einrichtungen richtete sich die bürgerliche Klasse, die Licht, Luft, freie Bahn für ihre materiellen, sozialen, politischen, geistigen Forderungen brauchte.

Geschichte, Philosophie, Naturforschung, Oekonomie, Dichtung bereiteten vor und förderten die mächtige Umwälzung des Jahres 1789, sie lieferten das Rüstzeug der Kritik, sie wurden in den Dienst der Aufklärung gestellt, die bürgerliche Kritik des Bestehenden erlebte ihr goldenes Zeitalter.

Unter den Vorkämpfern der Revolution von 1789 erscheinen neben den großen Vorbereitern, den Voltaire, Rousseau, Diderot, ein glänzendes Talent, kein stehender Geist, aber einer, der die Revolution schlägt, der mit trockenem Spott der ganzen feudalen Herrlichkeit den Spiegel vorhält, der mit wunderbarem Instinkt in richtigen Augenblicke das schlagende Wort, den treffenden Gedanken zu finden weiß: Beaumarchais der Pamphletist, Beaumarchais der Dramatiker.

Kein großzügiger Charakter, aber ein betriebssamer, auf seinen Vortheil bedachter Kopf, ein unbarmer Beobachter mit scharfen Auge, der jede Blöße, jede Schwäche entdeckte, mit unerschütterlicher Treue, raffig, von unbändiger Thatkraft und muskulösem Gewissen, verschlagen und Künstler im Räufspiel, war er der Typus des im vertrübenden Absolutismus aufkommenden bürgerlichen Emporkömmlings, der seinen Weg mit allen Mitteln suchte. Mit reichen Talenten begabt, vielgewandt und geschickt, wird er in jungen Jahren aus einem gewissen Uhrmacher, der eine neue Hemmung erfand, Musiklehrer bei den Töchtern Ludwigs XV. Er gewinnt auf Hintertreppen Einfluß, er wird geadelt und spielt seit 1768 als der Mittelsmann und Agent des großen Spekulanten und Hofbankiers Paris-Duverney eine Rolle. Als Paris-Duverney 1770 stirbt, hinterläßt er die Notiz, daß er an Beaumarchais 15 000 Livres schulde. Diese Summe wollte der Erbe, der Graf de la Blache, nicht bezahlen. Es kam zum Prozeß, Beaumarchais gewann in der ersten Instanz; die Sache ging an das Parlament Maupeou. Inzwischen wurde Beaumarchais wegen eines Streites mit dem Herzog von Chaulnes eingesperrt; seine höfischen Gegner benutzten dies, falschten Briefe und streuten Verleumdungen gegen den ihnen unheimlichen Kolliert (den Bürgerlichen) aus, er wurde verurteilt.

Er verliert den Prozeß gegen de Blache, er verliert nicht bloß sein Geld, sondern auch seine Reputation. Er hatte, um bei dem Richterstatter in seinem Prozesse vor dem Parlament Maupeou (so genannt nach dem Kanzler Maupeou, der es geschaffen hatte), dem Räte Gossman, Zutritt zu erhalten, dessen Frau eine Uhr mit Brillanten und 15 Louisdor für den

Seuilleton.

Dachdruck verboten.

Ein Kampf ums Recht.

Roman von Karl Emil Franzos.

Aber nicht bloß der freie Mannesstolz, auch der Hang zur Selbsthilfe wurzelte leider in diesem Beharren bei den Gewohnheiten der Väter. Der Huszule ist auf die eigene Kraft angewiesen. Wer plötzlich dem Räuber im Bergwald gegenüber steht, muß sich wehren oder zu Grunde gehen. Aber auch in anderen Fällen ist Selbsthilfe notwendig. Wenn zwei Hausväter am Ramme des Gebirges, fünfundsiebzig Meilen vom Gerichtsort entfernt, über eine Weidestrett in Streit geraten, was soll der Bedrohte beginnen? Soll er sich an das Kreisamt wenden? Angenommen, daß der arme Mann die Kosten der Reise willig auf sich lädt, so dauert es doch vielleicht ein Jahr, bis das Gericht einen Beamten durch volle zwei Wochen entbehren kann, denn so lange währet ja zum mindesten die Hin- und Rückreise und die Aufnahme des Kugenschins. Und wenn nun ein gerechter Spruch erfolgt ist, welche Gewalt kann den Verlierenden zwingen, zu gehorchen? Der bloße Name des Kaisers? Er kennt ihn kaum und kümmert sich nicht viel um ihn. Oder die Soldaten? Soll man eine Truppe auf unwegbaren Pfaden samt dem nötigen Proviant bloß deshalb in dieses öde Gebirge führen, damit eine Trift, auf welcher vielleicht dreißig Schafe weiden können, dem Stasko zugehört oder dem Wasko? Und selbst wenn wirklich diese Exekution durchgeführt wird, was ist damit erreicht? So lanac die Soldaten droben sind, kann sich Stasko freuen,

denn Wasko muß sie füttern und die Trift abtreten. Aber wenn sie abgezogen sind, dann dreht sich der Spieß sein um und Wasko freut sich, während Stasko trauert. Ewig kann ja die Truppe doch nicht oben bleiben! So ist es denn wahrlich kein Frevel, wenn im Bergwald jeglicher Hausvater in jeglicher Sache selbst der Schürmer seines Rechtes ist. Aber als ein furchtbare Frevel mußte es Taras erscheinen, daß die sehhaften Ackerbauern von Zulawce es gleichfalls so hielten. Darum ging er tapfer ans Werk, aber was er anfangs für diesen Zweck thun konnte, war wenig genug und nur für seine eigene Seele bedeutend, weil sie schmerzlich ihres vergeblichen Ringens gedenken mußte. Zweimal brachte er es zu stande, teils durch eifriges Zureden, teils weil die Betreffenden Wohlthaten von ihm erhalten hatten und ferner zu erhalten hofften, daß die Streitenden vor den Richter gingen und seinen Spruch pünktlich erfüllten. Unzählige Male jedoch mißlang es ganz und gar. Die Leute hörten ihn, wenn sie gutmütig waren und seiner bedurften, geduldig an, thaten dann aber doch, wie es ihnen gelüstete, oder sie lachten ihm gleich ins Gesicht: „Du, Lamm der Ebene, bist die Schere gewöhnt, wir aber sind Wären und gebrauchten unsere Taten!“

Gleichwohl fühlten sie es, daß dieses Lamm ein ganzer Mann sei, ehrten in allen anderen Dingen seinen Rat und wählten ihn nach einigen Jahren zum „Altesten“. Von da ab vermochte er auch immer mehr für den Frieden in der Gemeinde zu thun. Aus geringer Veranlassung kam es stets seltener zum Gebrauch der Waffen. Die Leute sahen allmählich ein, daß sie sich besser dabei standen, wenn sie die Sache dem Richter vortrogen oder, was beinahe zur Regel wurde, dem Taras, denn Stephan war zornmüthig, ungeduldigen Wesens und wies sie daher, um sich den Ärger zu sparen, meist an ihn. „Bodolier,“ pflegte er zu

sagen, „plage Du dich nun auch gefälligst selbst mit den Kerlen ab, da ja Du eigentlich diesen Unsinn im Dorfe eingeführt. Gätten sie sich vorher die Köpfe blutig geschlagen, so wäre ein Vergleich viel leichter zu stande gekommen.“ Nun, diesem Manne war solche Nähe wahrlich die liebste Arbeit, die er verrichten konnte, er sparte weder Zeit noch Kraft, noch endlich — was am nötigsten war — Geduld, und hatte auch immer häufiger die Freude, die beiden Streitenden zu überzeugen, daß sein Spruch gerecht sei.

Allerdings galt dies nur in kleinen Dingen; in der größten Streitsache, welche in jene Zeit fiel, in dem Hader des „roten Schymko“ mit seinem älteren Bruder Waleri um das Weiderecht einer kleinen Trift, gelang es ihm trotz aller Mühe nicht, Blutvergießen zu verhindern. Zuerst mußte Waleri dem Schymko mit dem Handbeil einen Finger weg-hauen und Schymko den Waleri durch einen Streifschuß in die Hüfte verwunden, ehe sie es zähneknirschend erlaubten, daß der Richter und die beiden „Altesten“ sich in die Sache mischten. Das Dorfgericht gab sich die ehrlichste Mühe, zu erkennen, wer im Rechte sei, aber weil es eben darum nur zu dem Schlusse kommen konnte, daß das Weiderecht dem Waleri zustehe, so griff der rote Schymko sofort wieder zur Trift. Und schließlich löste sich die Sache so, daß Waleri nachgab und die Trift dem Schymko blieb!

Damals aber hätte dem Taras ein gerechtes Wort beinahe seine Würde als „Altesten“ gekostet. Es war nämlich knapp vor der jährlichen Neuwahl, als sich Schymko mit seinen Knechten wieder auf der Trift gelagert, und da rief ihm Taras zu: „Wenn Du mit der Entscheidung des Dorfgerichts nicht zufrieden bist, so mußt Du eben an das Kreisamt gehen! — „Ein Prozeß!“ lachte der „rote Schymko.“ „Ein Prozeß!“ wiederholten die anderen in einem Tone,

Schreiber überreicht. Als der Prozeß verloren war, gab die Dame alles zurück, nur nicht die 15 Louisdor. Darüber neuer Lärm, neue Gerüchte und Verdächtigungen. Da verfiel der Anwalt des Prinzeßjungen, verlassen und verachtet, seine verlorenen Sachen gegen Mitleid, Gerichte, Aristokratie; er setzt Himmel und Hölle in Bewegung. Drei Jahre, 1774 bis 1777, dauert der Kampf, den er mit der furchtbaren Waffe seiner Mémoires (Denkwürdigkeiten) führte, die in unbarmherziger, ährender Schärfe, mit plündernden Witze die Schäden der französischen Rechtsprechung jener Tage aufdeckte, den Prozeß Beaumarchais, eine simple Alltäglichkeit unter Tausenden, als den Einzelfall eines ganzen Systems aufzeigte, die Verderbnis der Justiz enthüllten. Namens der gedrückten Menschheit sichts für die Interessen und Forderungen des rechtlosen dritten Standes, er erobert die öffentliche Meinung. Der Guitardelphier der königlichen Prinzeßjungen erscheint mit einem Schlage als der schneidigste und größte Pamphlist Frankreichs. Er schloß die 1774 in die Öffentlichkeit seine Anklage als „citoyen“, als „Bürger“, als „verfolgter, sein Recht heischender Bürger“, und dieses Schlagwort zündet, seine Kritik beleuchtet taghell öffentliche Mißstände. Er ohreißelt und spottet und lacht den Goßman aus seinem richterlichen Hermelin, er sperrt ihn, den für immer mit dem Stempel der Lächerlichkeit gezeichneten, den unglückseligen „Monsieur Goßman“ in den Käfig seiner Mémoires. Und dazu Madame Goßman, den großen Cousin Bertrand, Madame Lejay und den kleinen blonden Bedienten, der nur einen Augenblick erscheint, und den Präsidenten de Nicolai, der Beaumarchais anerkennen läßt, unter dem Vorwand, daß er ihm eine Frage geschuldet habe. Beaumarchais klopft aus den Perücken den Puder und erhebt seine Sache zu einer Sache der Allgemeinheit, er erschüttert das Verbot der absolutistischen Rechtsprechung mit ihrem geheimen Verfahren, ihrer Klassenjustiz, ihren Rechtsverletzungen und denunziert so einen wichtigen Bestandteil des alten Regimes. Eine der ersten Regierungshandlungen Ludwigs XVI. ist die Befestigung des Parlaments Meauvon.

Zu der Einleitung zum ersten Mémoire sagt er: „Die Frage, die heute die vereinigten Kammern beschäftigt, ist die, zu erlauben, ob die Notwendigkeit, vor einem Richter Gold auszusuchen, nur um von ihm eine notwendige Audienz, die man sich anders nicht verschaffen kann, zu erlangen, eine Art der Strafbarkeit Befreiung ist oder aber einzig und allein ein des Rechts wertlos Unglück.“ Und dann folgt Schlag auf Schlag, Pointe auf Pointe.

Dieses Alarmsignal, ein revolutionäres Hohngeächter, erwecke in Frankreich lauten Widerhall. Von diesem Tage an gehörte, wie Carlyle sagt, Beaumarchais zu den Verführern seiner Zeit.

Die Abrüstungskonferenz

tritt heute, am Geburtsstage des Zaren Nikolai, zusammen. Die Presse, die im Haag gespielt wird, ist von der unabhängigen Kritik so gründlich schon beleuchtet worden, daß mehr zu sagen kaum noch übrig bleibt. Die Beauftragten der in Waffen stehenden, bis an die Zähne gewappneten Militärstaaten, die sich über den Weltfrieden unterhalten, gleichen den Hühnern, die den Hühnern predigen.

Militarismus und Klassenstaat wachsen auf denselben Grunde, und einer kommt nicht aus ohne den anderen. Wer wird den Teufel bei seiner Großmutter verlagern?

Einig sind die Vertreter der Militärmächte nur in ihrer Stellung gegenüber der klassenbewussten Arbeiterschaft, gegen den „inneren Feind“, der in allen Kulturländern für den Weltfrieden wirkt und demonstriert. Gegen diese Kulturbewegung sind alle Mittel genehm, und vielleicht heßt der Scharfsinn der Rüstungsbefürworter irgend eine Teufelei aus, die aber verfangen wird bei der Einfachheit und Festigkeit des Proletariats.

Ein ergötliches Zwischenpiel noch erzählt diese Meldung: Die Vertreter der Presse werden zu den Sitzungen der Konferenz nicht zugelassen, doch werden einige Journalisten Eintrittskarten zu der morgigen Sitzung erhalten, um die Eröffnungsrede de Beaufortis anzuhören zu können. Sobald aber die ordentliche Sitzung mit der Wahl der Kommissionen zur Ausarbeitung des Programms beginnen wird, verlassen die Journalisten den Saal.

Politische Uebersicht.

Zur öbsten Hekerei

gibt sich wieder einmal das königliche Dresdener Journal her. Unter dem Titel: Zeitbetrachtungen eines Unbefangenen veröffentlicht es eine Artikelreihe, deren erster den Untertitel: Verfall der Religion und Sitte trägt. An Niederträchtigkeiten

als hätte Taras die größte Narheit vorgebracht, und so nachhaltig wirkte die Heiterkeit nach, daß einige Tage später bei der Neuwahl gesagt wurde: „Taras ist zwar sehr gutmütig, aber ein „Aeltester“ muß doch eigentlich ein vernünftiger Mensch sein — und er hat dem Schymko zu einem Prozeß geraten!“ Daß er trotzdem gewählt wurde, danke er nur der Fürsprache seines Freundes Simeon, der aber auch nur zu seiner Entschuldigung vorzubringen wußte: „Er ist eben aus der Ebene und weiß es noch nicht besser!“

Solche Erfahrungen machten Taras vorsichtig, aber nicht mutlos. Er sah wohl ein, daß es im besten Falle dennoch der Arbeit eines ganzen Lebens bedürfe, um hier geordnete Zustände zu begründen. Vor allem mußten die Leute daran gewöhnt werden, die Macht des Dorfgerichts anzuerkennen. Darum sprach er vorläufig nicht wieder von „Prozessen“, sondern begnügte sich mit diesem nächsten Ziele. Es gelang ihm fast ebenso oft, als es mißglückte; er verlor die Geduld nicht. Er war ja in allem übrigen ein so glücklicher, gefegener Mann; sein Hauswesen gedieh und sein Weib schenkte ihm prächtige Kinder; am Himmel war kein Wolkchen und rings um ihn in schweren goldenen Lehren jede gute That, die er ausgesetzt; wie hätte er in diesem einen jaghaft werden mögen?

Wenn er des Abends heimkam, das müde Haupt an seines lieben Weibes Schulter lehnte und sein Büßchen Bawilij auf seinem Knie reiten ließ, dann wußte er sich nichts Schöneres, als den Blick in seine Kinderzeit zurückzulenken und wieder einmal mit den Augen der Seele zu verfolgen, wie das Glück seines Lebens emporgeleimt und erstarrt zu dem stolzen Baume, in dessen Schatten er nun ruhte. „Das ist kein schwächlicher, schwankender Strauch“, sagte er sich stolz, „sondern ein Tannenbaum, der ja auch um so kräftiger wurzelt, je mühsamer sich einst sein Stämmchen aus steinigem

gegen die Sozialdemokratie wird darin alles was nur möglich ist zusammengetragen und der rohesten Gewaltpolitik das Wort geredet. Der Nord an dem Justizrat Levy im Oktober 1885 in Berlin, der Nord an der Kaiserin von Oesterreich, „die beim Wölbauer Falle zu Tage gekommene diebische Röhheit verheerter Sozialdemokraten“, so heißt es im Eingange des Artikels, „werfen ein trauriges Licht auf die heutigen Zustände... Mit Recht ist gesagt worden, derartige Unken dürften sich im Gefängnis nicht wohl fühlen; eine tägliche kräftige Prügelsuppe wäre folchem Gefindel dienlicher als gute Kost und liebevolle Behandlung“.

Was ist ausgerichtet mit sittlichem Abscheu und Entrüstung, was helfen Gericht und Strafe, so lange eine Bande von Leuten, deren ganzes Dichten und Trachten dahin geht, den Glauben an Gott, die Liebe zum Vaterlande und die Achtung vor Gesetz und Obrigkeit aus dem Herzen des Volkes zu reißen, offen und ungeschont ihr Wesen treiben darf? Volterubenden wie Häböl, Nobiling, Kawasch, Caserio, Euczeni werden öffentlich als Heiden und Märtyrer gepriesen; in der Tagespresse und in den Versammlungen einer an Mitglieder starken Partei werden die Mordgesellen von Chicago und der Pariser Kommune verherrlicht; in der Reichshauptstadt will man ein Jubelfest für den Aufbruch von 1848 feiern und den gescheiterten Empörern auf dem Kirchhofe ein Ehren-denkmal errichten; ohne Schen wird gelehrt, Mord zu politischen Zwecken sei erlaubt, nach Befinden sogar verblüfflich; Meineid und Blüge werden, soweit sie der Partei nützen, gebilligt und empfohlen; der Glaube an Gott, Ewigkeit und jungles Gericht wird als Ueberschneise verspottet; durch die Lehre von der freien Liebe werden die wilden sinnlichen Triebe entseßt und die Grundlagen der Familie untergraben; kein Ansehen und kein Gebot, am wenigsten das der Obrigkeit und der Gesetze, soll in Geltung bleiben; die altbewährten Lehren der guten Sitte sollen unvertäglich sein mit „Freiheit“ und „Manneswürde“ und werden schamlos mit Füßen getreten.

Daran trägt nach dem Dresdener Journal die Irreligiosität und die Unentschlossenheit der Regierungen im Kampfe die Hauptschuld. Deshalb hat die Unbarmherzigkeit immer weiter um sich gegriffen; „die Volksführer sind dank der sanfteren Behandlung nur immer frecher, ihr Anhang ist immer größer und begehrtlicher geworden.“ Endlich müsse der Kampf aufgenommen werden. Je später er aufgenommen wird, desto schwerer die Opfer, desto unsicherer der Erfolg. „Es könnte schon längst entschieden sein, und würde weniger Opfer gekostet haben, wenn er schon früher mit Entschlossenheit aufgenommen und mit Nachdruck durchgeführt worden wäre... Wir freilich, die Freunde der Ordnung und Obrigkeit, wir kämpfen nicht; wir sind bloß ängstlich darauf bedacht, daß gegenüber der Partei des Umsturzes ja nichts geschehe, was als eine Verkümmern der sogenannten Volksrechte angesehen werden könnte. Wir kämpfen nicht. Aber die Umstürzler kämpfen schon lange. Und mit welchen Mitteln: mit Zug und Trug, mit Fuchselei und Meineid, mit Messern und Dolchen, mit Pulver und Blei, mit Dynamit und Brandlegung.“ Und die Ordnungsparteien sehen ruhig zu, wo wir schon einen Kampf der schlimmsten Art haben, bei dem der eine wehrlos (1) dasteht, der andere (natürlich die Umstürzler!) „aber unbarmherzig auf den Friedfertigen losschlägt“.

Jetzt ist es aber noch Zeit, mit gesetzlichen Mitteln diesem Kampfe zu begegnen. Zu diesen gesetzlichen Mitteln gehört die Armee, und zwar ist sie „das höchste und beste aller gesetzlichen Mittel“. Sie hat die Aufgabe, nicht bloß gegen äußere, sondern auch gegen innere Feinde das Eigentum u. s. w. zu verteidigen.

Zum Schlusse des Artikels heißt es:

Nach ist die Staatsgewalt in der Uebermacht. Zeigen ihre Vertreter, daß sie fest entschlossen sind, von ihrer Macht Gebrauch zu machen, so werden die Ordnungseinde sich wohl hüten, es auf eine Kraftprobe ankommen zu lassen. Sollten sie es dennoch wagen, so würde mit einem entscheidenden Schlage Ruhe geschaffen für lange Zeit. In Sachsen haben Regierung und Stände mit dem neuen Wahlsysteme einen guten Anfang gemacht. Die Bekämpften widerstehen nicht; aber beim Schreiben ist es geblieben, die Kraftprobe wurde nicht gemacht. Dies kam zur Lehre dienen.

Alfo zu lesen in dem amtlichen Blatte, dem Dresdener Journal. Der blöde Haß, der aus dem Artikel herausspricht und alle Dinge unterbunt durcheinanderwerfen läßt, ist offenbar von politischem Wahnsinn diktiert. Dieser Wahnsinnsausbruch muß niedriger gehängt werden, damit ihn jeder Mann kennen lerne. Aber diskutieren kann man darüber nicht.

Von der Verlepsh-Gruppe.

XXXX Zu der Verlepsh-Gruppe, wie sie sich jetzt um die Soziale Praxis schart, gehört auch der liberale Abgeordnete Köfide, Brauereidirektor in Berlin und in Dessau. Herr

Drittes Kapitel.

Man erzählt oft, daß eine freudige oder trübe Ahnung rätselhaft unser Herz bewegt, wenn wir zuerst jenem Menschen begegnen, der im Guten oder Bösen unsere Zukunft bestimmen wird. Bei Taras traf dies nicht zu; der neue Mandatar hatte ihn einen günstigen Eindruck gemacht. Aber hiervon abgesehen, gebot es ihm schon sein Gerechtigkeitsfönn, dem Richter entgegenzutreten, wenn dieser gegen den „neuen Büttel des Herrn“ loszog. „Unser Graf Georg“, sagte er, „hat seinen Besitz ererbt, wie der Kaiser sein Reich; beiden hat Gott ihre Macht gegeben, denn es muß eine Ordnung sein auf Erden. Es ist hart, daß wir frohden müssen, aber so ist es uns auferlegt, und darum dürfen wir den Mandatar, der die Frohnde einhebt, nicht hassen. Er thut seine Pflicht und wir die unsere.“ Die Bauern widerwachten

Köfide ist als ein modern denkender Arbeitgeber bekannt, der sich nicht schemt, mit seinen Arbeitern auf dem Fuße der Gleichberechtigung zu verhandeln, und gute Erfahrungen damit macht. Die Sozialdemokratie in Dessau hat ihn zu einer Versammlung, in der der Redaktor Peus sprechen sollte, eingeladen, ihm die „vollste Ruhe akademischer Verhandlung“ und „Verzicht auf jede agitatorische Ansbung“ zugesagt. Herr Köfide hat dieses Anerbieten aber abgelehnt, weil das Verhalten der sozialdemokratischen Führer in Dessau während des letzten Wahlkampfes ihm bewiesen habe, daß sie eine Aufklärung ihrer Anhänger über seine Ansichten und Bestrebungen gar nicht wünschten, vielmehr „deren Lauterkeit systematisch zu verächtlicher gesucht haben“. Ja, Herr Köfide geht noch weiter und fährt fort: „Daß die Sozialdemokratie als solche überhaupt nicht gewillt ist, mit Vertretern der bürgerlichen Klassen gemeinsam die Interessen der Arbeiter zu fördern, das hat gerade jetzt wieder die Ablehnung der von Herrn v. Verlepsh, mir und anderen an hervorragende Mitglieder Ihrer Partei gerichteten Einladungs zu einer Konferenz erwiesen, welche die Bildung eines internationalen Komitees zur Förderung des Arbeiterschlages zum Zweck hatte.“ Auch diese Behauptung ist einfach unwahr. In der ganzen Angelegenheit des Verlepsh-Kongresses hat es sich gar nicht um die Frage gehandelt, ob Sozialdemokraten mit Anhängern bürgerlicher Parteien gemeinsam arbeiten wollen. Daß in gemeinsamen Angelegenheiten gemeinsames Arbeiten wünschenswert ist, darüber herrschte vielmehr nur eine Stimme. Die Frage, um die es sich handelte, und die von der Verlepsh-Gruppe gekünstelt verschwiegen wird, war die: ob eine Partei wie die sozialdemokratische sich beteiligen kann, wenn hervorragende Führer von ihr ausgeschlossen werden, bloß weil sie Herrn v. Verlepsh nicht genehm sind. Diese Frage wurde von der Verlepsh-Gruppe bejaht, von der sozialdemokratischen Fraktion aber durch einstimmigen Beschluß verneint.

Bergeße man nicht, was die Münchener Post jüngst hervorhob, daß der famose Verlepsh-Ausschuß die Zahl der einzuladenden Sozialdemokraten auf fünf beschränken wollte, so daß sie von vornherein eine „unschädliche“ Minderheit bleiben mußten, und daß außerdem sich der leidende Ausschuß auch noch vorbehielt, über die Annahme oder Nichtannahme der von unserer Reichstagsfraktion vorgeschlagenen Personen endgültig zu entscheiden.

Wenn ein Arbeiterschubkongreß stattfindet, um den Arbeiterschus zu fördern, so beteiligt sich die Sozialdemokratie daran, wie sie es in Zürich gethan hat. Wenn aber ein solcher Kongreß veranlaßt wird, um Herrn v. Verlepsh ein Relief zu geben, und die Personen nach dieser Rücksicht ausgesucht werden sollen, so giebt sich die Sozialdemokratie dazu nicht her. Wie korrumpierend Verlepsh-Gruppe und Soziale Praxis wirken, zeigt sich gerade an dem Beispiel des Herrn Köfide. Er war früher das Musterbild eines ehrenwerten Gegners der Sozialdemokratie. Jetzt wiederholt er unaussprechlich die Behauptung, man verbreite falsche Gerüchte über seine Ansichten; wenn man ihm aber Gelegenheit giebt, seine Ansichten selbst vorzutragen, so lehnt er es ab und führt Behauptungen an, deren Wahrheitswidrigkeit ihm selbst auch nur bei einigen Nachdenken zum Bewußtsein kommen mußte. O Köfide! Es thut mir lang schon weh, daß ich Dich in der Gesellschaft seh!

Deutsches Reich.

Parlamentarische.

Aus dem Reichstage.

B. Berlin, 17. Mai. Die Beratung des Invalidengesetzes ist heute glücklich bis zu dem § 51 gediehen, der das Schicksal des Grafen Posadowski, die Rentenstellen behandelt. Um die Gefahr einer Auszählung ist das Haus herumgelommen, sie hätte die Beschlußfähigkeit ergeben. Der Arbeitsleißer der Erschienenen war so stark, daß der Abgeordnete Richter, der gegen fünf Uhr die Vertagung beantragte, nicht einmal fünfzig Wehre zur geschäftsordnungsmäßigen Unterstüfung dieses Antrages fand.

Die Signatur des Tages war die der vorhergehenden: die Ablehnung der sozialdemokratischen Wanderrungsanträge. Die Majorität ging mit wichtigem Schritt über die verständigsten Gedanken hinweg. So fiel bei § 22 unser Antrag, die Lohnklassen nach dem Wochenverdienst des Arbeiters zu bestimmen, eine Bestimmung, die nicht nur klarer und kürzer als die komplizierte Berechnungsart der Lohnklassen, wie sie die Kommission nach der Regierungsvorlage gewählt hatte, sondern auch günstiger für die Arbeiter gewesen wäre.

Weiter fiel, und hier ist die philliströse Engherzigkeit der

nicht, besonders da Hajek auch bei der Ernte nur dieselbe Robot forderte, wie sein Vorgänger Gonta. Mißtrauisch war der Richter zu ihm gegangen, entschlossen, aufs äußerste zu feilschen; aber er kam nicht dazu. In wenigen Minuten war die Sache zur Zufriedenheit des Dorfes geordnet.

Erst im Herbst, sechs Monate nach Hajeks Ankunft entstand ein Konflikt: bei der Leistung des Viehtributs. Jeder Hof hatte, je nach seiner Größe, zum Feste Mariä Geburt ein Fohlen, ein Kalb, oder eine Gans zu liefern. Unter Gonta war die Leistung nie pünktlich eingefordert worden, sondern dann, wenn sich eben eine Vermehrung des Viehstandes ergab. Der Richter und die Aeltesten gingen zum Mandatar, gaben die Fristen an, zu welchen jeder Hausvater sein Stück liefern wolle, und damit war es gut. So dachten sie es auch diesmal zu halten. Der alte Stephan, Taras und der andere Aelteste, Simeon Bomenko, begaben sich am Sonntag vor dem Feste ins Schloß, und der Richter trug die Sache vor.

Herr Hajek hörte ihn ruhig an, ruhig und freundlich. Dann aber erwiderte er: „Zu Mariä Geburt ist der Tribut fällig. Sollte er da nicht pünktlich geleistet werden, so mußte ich ihn zwangsweise einheben lassen.“

„Herr Mandatar“, rief Stephan heftig, „ändere den alten Brauch nicht!“

„Es ist ein Mißbrauch!“

„Ein Mißbrauch sollte es sein, was die Natur gebietet?“

„Ihr hättet Euch eben früher vorsetzen müssen!“

„Der Rat ist gut“, erwiderte der Richter mit grimmigen Hohn. „Vielleicht stimmt er auch mit Deinen Erfahrungen in der Viehwirtschaft, Herr Mandatar! Vielleicht kalben in Böhmen die Kühe auf des Guts herrn Befehl! Aber hier leider nicht!“

(Fortsetzung folgt.)

Majorität besonders bedauerlich, unser Antrag, auch den unehelichen Kindern verstorbenen Versicherter, die nicht in den Genuss der Rente gelangt sind, die Rückzahlung der Hälfte der Beiträge zu sichern. Nur die Witwen und die ehelichen Kinder haben Anspruch darauf, die unehelichen Kinder sollen für die Ablegungsmöglichkeit, für die sie doch wahrhaftig nichts können, besonders bestraft werden. Auch in diesem „sozialen Versicherungsgesetz“ geht der Geist der lex Heinze um.

Nur ein Antrag hat Aussicht, in dritter Lesung angenommen zu werden; er muß nur redaktionell etwas anders gefaßt werden. Es handelt sich um die Verwendung der Ueberschüsse des Sondervermögens der Versicherungsanstalten zu anderen Zwecken. Was sind das für Zwecke? Die Begründung der Vorlage hatte einen höchst verdächtigen genannt: die Ueberschüsse sollten zum Bau von Arbeiterwohnungen verwendet werden. Diese „Lösung“ der Wohnungsfrage wäre nichts anderes als die Fesselung des Arbeiters an die Scholle im Interesse des Unternehmertums. Aber diese Stelle der Begründung ist nach der ausdrücklichen Erklärung des Grafen Posadowsky ein Irrtum, die Regierung denkt nach ihm nicht daran, mit dem Gesetz politische Zwecke zu verfolgen.

Das Wort dieses Ministers für Sozialpolitik in Ehren, aber besser als solche Versicherungen ist es, im Geseze selbst feste Bestimmungen über die Verwendung der Ueberschüsse zu treffen. Das wollte unser Antrag, und der Gedanke selber fand die Zustimmung von Rednern der Majoritätsparteien. Der württembergische Bevollmächtigte von Schiller regte an, die Ueberschüsse auch zur Erhöhung des Sterbegeldes für die Hinterbliebenen zu verwenden. Unsere Fraktion zog ihren Antrag zurück, um diese Anregung bis zur dritten Lesung in einem neu redigierten Antrag zu berücksichtigen.

Angenommen wurde ein neuer Antrag des Centrums, wonach versicherten Personen, die durch einen Unfall in den Genuss der Unfallrente gelangen, die Hälfte ihrer Beiträge auf Antrag zurückzahlen ist. Bisher hatten sie nichts zurück-erhalten. Die Regierung und die Konservativen widersprachen, aber wir stellten im Verein mit der Linken den Antragstellern für diese verständige Verbesserung des Gesetzes die Majorität.

§ 40 der Vorlage, der die Organisation regelt, organisiert die Invalidenversicherung im Anschluß an die territorialen Verwaltungsgebiete. Unsere Abänderungsanträge, eine Reichsversicherungsanstalt zu schaffen oder wenigstens die in der Vorlage vorgesehenen Landesversicherungsämter zu streichen, wurden natürlich gleichfalls abgelehnt.

aus dem preussischen Landtage.

H. Berlin, 17. Mai. Das Abgeordnetenhaus hat heute nach kurzer Debatte, in der Redner aller Parteien im großen und ganzen sich in zustimmendem Sinne äußerten, den Gesetzentwurf betreffend die Anstellung und Versorgung von Kommunalbeamten an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Hierauf beschloß das Haus einstimmig, einem Vorschlage der Budgetkommission entsprechend, die Regierung aufzufordern, für das Etatsjahr 1900 zur Förderung der Landeskultur und insbesondere der Viehzucht sowie des Wollereiwesens und des landwirtschaftlichen Unterrichtswesens größere, den Anforderungen der Gegenwart entsprechende Mittel in Aussicht zu nehmen.

Morgen stehen nur kleinere Vorlagen und Petitionen auf der Tagesordnung.

Chronik der Majestätsbeleidigungsprozesse.

Wegen Majestätsbeleidigung wurde von der Polizei ein in Leipzig wohnhafter, 44 Jahre alter Dachdecker aus Hildersdorf bei Chemnitz gestern in Haft genommen.

Berlin, 18. Mai. Offiziös schreibt die Norddeutsche Allgemeine Zeitung über den Beschluß der Kanal-Kommission: Die Ablehnung der Kanalvorlage in der Kommission des Abgeordnetenhauses ist zweifellos als ein bedauerliches Moment in der Entwicklung eines in so hervorragendem Maße auf die Förderung der wirtschaftlichen Interessen weiter Landesteile und damit der ganzen Monarchie gerichteten Unternehmens zu betrachten. Die Regierung vertrat stets den Standpunkt, daß die Durchführung des Mittelkanal-Projektes nicht nur von weitreichendem Nutzen für das ganze Land sein würde, sondern auch aus Verkehrs- und anderen Rücksichten als eine Notwendigkeit anzusehen sei. An diesem Standpunkt muß die Regierung bei eingehendster Würdigung der Einwendungen der Gegner der Vorlage festhalten und erwartet, daß eine weitere Erörterung der wirtschaftlichen, verkehrspolitischen und militärischen Seite der Kanalvorlage im Plenum der Abgeordneten zu einem anderen erfreulichen Ergebnisse führen wird. Die Regierung glaubt, dies um so eher erwarten zu dürfen, als sie bei aller Wahrung der principielle Stellung zu einer Kompensationsfrage sich bereit erklärt, in eine Prüfung darüber einzutreten, auf welchem Wege etwaigen durch die Verschlebung der wirtschaftlichen Verhältnisse infolge des Kanalbaues eintretenden Schädigungen einzelner Landesteile im konkretem Falle vorzubeugen sei.

Es wird mit Verhandlungen, Kompromissen und Zugeständnissen ein Ausgleich gesucht und bei der Bereitwilligkeit der Fraktionen zu Handelsgeschäften auch gefunden werden. Als „ehrllicher Wasser“ wird bei der Rechten ja Herr von Miquel auftreten, der sich auf dies Geschäft versteht.

Die Nationalzng. meint, wenn eine Vorlage von der Bedeutung des Kanalgesetzentwurfs unter wesentlicher Mitwirkung einer größeren Anzahl politischer, außerhalb der Volksvertretung zum Gehorham gegen die Regierung verpflichteter Beamten siele, so wäre jedenfalls ein neuer Beweis für die Unhaltbarkeit unserer gesetzlichen Bestimmungen über die Vereinbarkeit von Amt und Mandat erbracht. Aber dies ist nur ein Teil der allgemeineren Frage, die durch die Ablehnung des Entwurfs gestellt würde: der Frage, ob der preussische Staat vollständig unter das Joch der konservativ-agrarischen Tendenzpolitik gelangen soll. Von der Haltung der Regierung wird man die nächste Antwort hierauf erwarten.

Das Organ des Bundes der Landwirte, die Deutsche Tageszeitung, läßt große Unsicherheit wegen des Ausgangs im Plenum erkennen, indem es schreibt: „Ob im Plenum das Verhältnis sich wesentlich anders gestalten werde, bleibt abzuwarten. So viel ist sicher, daß die Gegner der Kanalvorlage auch im Plenum heute noch die starke Mehrheit bilden. Da neue Gesichtspunkte unmöglich in Betracht kommen können, sollte eine Abänderung der Sachlage ausgeschlossen sein.“ Das Berliner Centrumsblatt, die Germania, hebt hervor, daß schon jetzt alle schlesischen Centrumsabgeordneten auf einem ablehnenden Standpunkt ständen. Wenn auch die Mehrheit gegen die Kanalvorlage in der Kommission groß gewesen wäre, so sei damit noch nicht entschieden, daß im Plenum eine wenn auch nur kleine Mehrheit gegen die Kanalvorlage sich finden werde. Allerdings günstige Aussichten für ein Zustandekommen der Vorlage im Plenum seien nicht vorhanden. Das Blatt betont weiter, daß die Stellungnahme der west-

fälischen und schlesischen Centrumsabgeordneten in der Kommission noch keine definitive und ihre Ablehnung noch keine unbedingte war. Das Centrum wird schon mit sich reden lassen.

Das preussische Abgeordnetenhaus hatte am 21. Febr. d. J. beschlossen, die Staatsregierung aufzufordern, „noch in dieser Tagung einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den unter voller Wahrung der dienlichen Interessen der älteren Richtern aus Anlaß des Inkrafttretens des Bürgerlichen Gesetzbuches der Uebertret in den Ruhestand erleichtert wird.“ Dieser Aufforderung ist die Staatsregierung mit einem Gesetzentwurf nachgegangen, der dem Landtage soeben zugegangen ist.

Wegen die Konzession eines deutschen Kabels zwischen Konstantinopel und Konstanza hat die englische Eastern Telegraph Company Widerspruch erhoben, indem sie sich auf ihr Privilegium beruft, das ihr die alleinige Berechtigung zur Legung von Kabeln auf türkischem Gebiet einräumt. Nach der Post steht eine Verständigung in naher Aussicht.

Mit der Frage, ob die Zeit, in der ein Lehrer als Privatdocent thätig war, bei der Pensionierung anrechnungsfähig ist, hat sich die preussische Oberrechnungskammer jüngst beschäftigt in den nicht gerade seltenen Fällen, daß ein Privatdocent der Universität Lehrer an einer technischen Hochschule wird oder in den Bibliothekdienst tritt. Die Oberrechnungskammer hatte sich in einem Falle gegen die Zulässigkeit der Anrechnung der Privatdocentjahre ausgesprochen, der Kultus- und Finanzminister vertrat den entgegengekehrten Standpunkt. Ihnen hat sich die Rechnungskommission des Abgeordnetenhauses mit großer Mehrheit angeschlossen.

Die preussische Regierung veranlaßt Erhebungen darüber, inwieweit bei grundsätzlicher Anerkennung der Gastpflicht des Staats für Mißgriffe seiner Beamten diese Gastpflicht für einzelne Kategorien von Beamten anzuschließen ist. So sind seitens der Justizverwaltung namentlich Gutachten betr. der Haftung für Notare und Gerichtsvollzieher eingefordert worden.

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Staatsminister von Sillow, hat sich gestern früh nach Wiesbaden zum Kaiser begeben. Ebendort ist auch der russische Botschafter, Graf v. Osten-Sacken, abgereist.

Die bevorstehende Vertagung des Reichstags giebt der Kreuzzeitung Gelegenheit, ihre wahlrechtsfeindlichen Pläne kundzugeben. Sie spricht für zweijährige Budgetperioden. Dann kommt, nachdem so der Reichstag degradiert ist, die Einschränkung des Wahlrechts, die Umwandlung in ein Censurparlament. „Spiegelberg, ich kenne dich!“

Die Provinz Berlin. Offiziös wird jetzt zugestanden, daß das Endziel, das die preussische Regierung mit ihrer Vorlage betreffend die Verwaltung der Polizei in den Berliner Vororten verfolgt, die Bildung einer Provinz Berlin sei. In den Berl. Pol. Nachrichten, dem Organe des Herrn v. Miquel, liest man:

Man will mit der Organisation der Polizeiverwaltung in dem Maße vorgehen, wie die Verhältnisse der Vorortsgemeinden sich nach der Richtung großstädtischer Bildung entwickeln. Keine Gemeinde, die nicht bereits die Voraussetzungen für die Errichtung einer königlichen Polizeidirektion bietet, soll eine solche erhalten, aber auch keiner Gemeinde, die in diese Voraussetzungen hineinwächst, eine solche verweigert werden. Bei Verhältnissen, die noch im Fluß sind, wie die der Vororte Berlins, müssen daher die Bestimmungen so elastisch gehalten sein, daß die Organisation der Polizei mit der kommunalen Entwicklung fortschreiten kann. Nach Errichtung eines gewissen Beharrungsstandes wird voraussichtlich die Bildung einer besonderen Provinz aus Berlin und den Vororten sich als der zweckmäßigste Abschluß erweisen.

In Gommern bei Magdeburg streiken bekanntlich Steinbrucharbeiter. Die Polizeiverwaltung giebt aus diesem Anlaß bekannt: „Das Streikpostenwesen an den Steinbrüchen, auf dem Bahnhof, an den Thoren und auf den Straßen, das unbefugte Ansameln von Personen auf den Straßen und den Bürgersteigen, sowie das Belästigen Arbeitswilliger wird strafrechtlich gehandelt.“

Hieran knüpft die Polizeiverwaltung noch die folgenden Worte:

Die Polizeibeamten sind mit Schutzaffen versehen. Jedes Schießverbot wirkt... Der Anführer der Flottenvereine greift immer weiter. Nach der Münchener Allg. Ztg. ist am Gymnasium in Heidelberg ein Schülerflottenverein gegründet worden. Ihm sind mit Erlaubnis der Eltern und der Gymnasialdirektion schon die meisten Schüler der Anstalt beigetreten. Der monatliche Mindestbeitrag beträgt 5 Pf.; diese werden von einem Prämianer einkollektiert und an ein hiesiges Bankhaus abgeliefert. Das sendet alsdann das Geld an die Centralstelle des deutschen Flottenvereins in Berlin.

Nach den Schulbuden werden nächstens auch noch die Säuglinge an der Mutter- oder Ammenbrust mobil gemacht. Denn unsere Zukunft liegt auf dem Wasser. Erst Vereine der Schulkinder, dann Flottenklubs der Flaschenkinder!

Neue politische Nachrichten. Ein neues Magazinewege ist nach der Frankf. Zg. von einem dänischen Infanterieoffizier konstituiert worden. Es ist von Kaliber 6,5 Millimeter mit Magazin in 7 Patronen, die durch einen einzigen Abzug mittels Rückstoßes automatisch in den Lauf geführt und dann abgefeuert werden. Im Laufe einer Minute können von ungeübten Schützen mit größter Leichtigkeit sechs, von geübten bis acht Magazinladungen abgefeuert werden. Als Zellulose benutzt, giebt das Gewehr in einigermaßen geübten Händen sehr leicht 20 bis 25 Schüsse ab. Die Schüler der Offizierschule auf dem Schlosse Frederiksberg haben mit dem neuen Gewehr eine Reihe von Schießversuchen angestellt und sie sollen konstatiert haben, daß die neue Waffe eine ungewöhnliche Treffsicherheit und Durchschlagskraft habe. Heil uns!

Die Errichtung einer staatlichen Fachschule für Versteinerdreherei in Danzig ist nach einem ministeriellen Bescheide gesichert. Die Schule, die nicht nur von Lehrkräften, sondern auch von älteren Leuten besucht werden kann, wird die erste ihrer Art in Preußen sein. In Deutschland besteht bis jetzt eine solche nur in Leipzig. — Ein katholisches Lehrerseminar wird in Schneidemühl errichtet. — Der wegen Beihilfe zu einer Urkundenfälschung zu sechs Monaten Gefängnis verurteilte Richter Kubeck, ein gemeiner Wüstling, aus Ratibor ist flüchtig geworden. Von der Staatsanwaltschaft wurde hinter Kubecks ein Steckbrief erlassen. — In Boney am Genfer See ist am 14. Mai der frühere russische Gefandte in Bern, Herr v. Hamburger, gestorben. Er war Gefandter von 1879 bis 1886 und hat sich als Spitzelwaire gegen die russischen und politischen Sozialisten in der Schweiz für „Väterchen“ gemächt. — Der Abgeordnete v. Schönerer teilt mit, daß bei ihm im ersten Vierteljahre 2600 Austrittserklärungen aus der katholischen Kirche angemeldet wurden. — Der Beamte des Grazer Strafgerichts Dr. Fraiß, der bei der „Los von Rom“-Bewegung beteiligt ist, wurde wegen Hochverrats verhaftet. — Der frühere ungarische Minister, Kammer-Vizepräsident und Senator Bizanti, ist nach Bernutrennung der ihm anvertrauten Klasse des Nationaltheaters in Jassy (Rumänien) mit Hinterlassung zahlreicher Schulden flüchtig geworden. Bizanti war Professor an der Jassyer Un-

versität. Er hat wie seine Kollegen, wie alle ungarischen Ministerien. — Nach weiteren Meldungen beträgt die Zahl der in den Bezirken Nuoro und Ozieri (Sardinien) verhafteten Personen 300. Es befinden sich darunter 6 Bürgermeister, 3 Gemeindefreiherrn, mehrere Gutsherrn und auch einige Frauen. „Das unbedeutende Vorgehen der Polizei hat in der Bevölkerung große Befriedigung hervorgerufen.“ So flunkert das offiziöse Descheibebureau Stefani. Die miserablen Zustände in Sardinien sind die Ursache dieses Brigantaggio (Räuberwesens).

Aus dem deutschen Kolonialgebiet.

Zu den Schattenbildern aus Kiautschou erfährt die N.N. Volkszg. aus amtlichen Kreisen folgendes: Die Tötung des alten Chinesen durch einen betrunkenen deutschen Seefoldaten geschah im Februar vorigen Jahres. Am 21. Februar erfolgte die erste Meldung dieses bedauerlichen Falles und bereits am 28. Februar bot der Gouverneur den Hinterbliebenen eine Entschädigung an. Die Hinterbliebenen wiesen aber die Entschädigung zurück und haben erst jetzt durch den Probikar Freinadern, dessen Vermittelung sie in Anspruch nahmen, sich zur Annahme der Entschädigung bereit erklärt, die dann auch sofort ausgezahlt wurde. Der Soldat, ein Gefreiter, der eben aus der Infanterie in das dritte Seebataillon übernommen worden war, wurde nach Deutschland zurückgeschickt und hier vor ein Kriegsgericht gestellt. Das Urteil, das am 2. Juni 1890 erging, sprach ihn von der Anklage der Missethat frei, belegte ihn aber wegen vorsätzlicher gefährlicher Körperverletzung unter rechtswidrigem Gebrauch der Dienstwaffe, wodurch der Tod herbeigeführt wurde, mit drei Jahren Gefängnis, welche Strafe der Thäter in Kōln verbüßt. Der langwierige Gang des militärgerichtlichen Verfahrens brachte es mit sich, daß die Meldung über das ergangene Urteil erst am 20. Januar d. J. in Tsintau eintreffen konnte, alsbald wurde dem Mandarin Mitteilung von dem Urteil gemacht, und am 10. März erst erfolgte die Vereilerklärung der Hinterbliebenen, die Entschädigung anzunehmen.

Der zweite Fall, bei dem ein Chinese ums Leben kam, liegt ebenfalls weit zurück, jedoch hat dieser Mann sein Los selbst erfahren. Es handelt sich um den bekannten chinesischen Ueberfall auf eine deutsche Patrouille, die den Auftrag hatte, die Wohnung für die in der neutralen Zone stationierten Truppen zu überbringen. Die Patrouille machte von ihren Revolvern gegen die Angreifenden Gebrauch und dabei wurde jener Chinese getölet. Es handelt sich also um einen Akt der Nothwehr. So die amtliche Darstellung.

Der zweite Fall, bei dem ein Chinese ums Leben kam, liegt ebenfalls weit zurück, jedoch hat dieser Mann sein Los selbst erfahren. Es handelt sich um den bekannten chinesischen Ueberfall auf eine deutsche Patrouille, die den Auftrag hatte, die Wohnung für die in der neutralen Zone stationierten Truppen zu überbringen. Die Patrouille machte von ihren Revolvern gegen die Angreifenden Gebrauch und dabei wurde jener Chinese getölet. Es handelt sich also um einen Akt der Nothwehr. So die amtliche Darstellung.

Deisterreich-Ungarn.

Kirche und Gemeinde. — Dreißig Jahre Reichs-Volksschulgesez.

f. s. Wien, 16. Mai. Der Spruch des Verwaltungsgerichtshofes, der die von der Wiener christlichsozialen Gemeinderatsmehrheit bewilligten Subventionen für Kirchenbauten für ungesetzlich erklärte, hat in clerikal gestimmten Kreisen begreifliche Aufregung hervorgerufen. Die thatsächliche Stellung der katholischen Kirche als der österreichischen Staatskirche ist durch dieses Urteil, das vom obersten Gerichtshof des Reiches gefällt worden ist und den Gesetzen vollkommen entspricht, stark erschüttert worden. Der Bau einer neuen Kirche wäre eigentlich von Rechts wegen Aufgabe der katholischen Kirchengemeinde; aber eine solche hat sich in Oesterreich überhaupt noch nicht konstituiert, und es war allgemeine Gepflogenheit, daß die Lasten des Kirchenbaues durch gemeindliche Subventionen getragen wurden. Auf diese Weise werden in konfessionell stark gemischten Gemeinden auch die zahlreichen Steuergelder der nicht-katholischen Steuerpflichtigen für Zwecke verwendet, deren „Gemeinnützigkeit“ bisher behauptet, vom Verwaltungsgerichtshof aber nicht anerkannt wurde. Besonders kraft gestaltet sich das Verhältnis in Wien, das eine große steuerträchtige jüdische Bevölkerung besitzt. Der beschwerdeführende Gemeinderat Lucian Drunner führte seiner Zeit in seiner Beschwerde aus, daß beispielsweise er, obgleich Nichtkatholik, alljährlich einen bedeutenden Betrag ausschließlich für Kirchenbauten zu zahlen habe. Es ist selbstverständlich, daß eine derartige Steuerbelastung für eine fremde Kirche als Staatskirche ist. Von einer solchen kann aber in der österreichischen Verfassung keine Rede sein.

Wiewohl dürften die Antisemiten, die im niederösterreichischen Landtage ihr ganzes Schimpfexerzieren wider den Verwaltungsgerichtshof in Anwendung brachten, nicht unrecht haben, wenn sie den Grund dieser Entscheidung nicht sowohl in dem Rechtsgeföhle des ganzen Gerichtshofes, als im Einfluß eines bestimmten Mannes sehen, dessen Dasein allerdings eine österreichische Specialität ist. Es ist der ehemalige Burghauptamtsdirektor und jegliche Hofrat beim Verwaltungsgerichtshofe Dr. Max Wurzward. Seine glänzenden literarischen und juristischen Fähigkeiten und sein großer gesellschaftlicher Einfluß haben diesen freilebenden Mann in eine Stellung gebracht, in der er den einen als Hoch unter den Schafen, den andern aber als ein weißer Hase erscheinen muß. Ein Richter eines höchsten Verwaltungsgerichtshofes, der in seinen Werken die freiesten Ansichten vertritt und der in sozialdemokratischen Arbeitervereinen Vorträge — wenn auch nichtpolitischen Inhalts — hält, muß den Bürgern des deutschen Reiches geradezu als eine Wächengegestalt erscheinen. Freilich würde man irren, wenn man aus Gestalten wie Dr. Wurzward auf den demokratischen Geist des österreichischen Staatslebens schließen würde. Es ist nicht Verdienst, sondern bloße Schlampelei, wenn solche Männer in hohe staatlliche Stellungen gelangen. So achtenswert sie persönlich sind, so sind sie doch nur als soziale Erscheinungen, als Zeichen des staatllichen Zerfalls zu betrachten, wie die freigeistigen Aristokraten des französischen Königsstuhnes.

Die Regierung selbst scheint über den geschmackigen Spruch des Verwaltungsgerichtshofes als einer unangenehmen Folge ihrer Schlampelei sehr betroffen zu sein. Ruhig ließ der niederösterreichische Statthalter, der protestantische Graf Kielmannsegg, die Richter als Spitzbuben beschimpfen, ohne ein Wort der Abwehr zu finden.

Der dreißigjährige Bestand unseres Volksschulgesetzes, dessen Entstehung einfach eine Selbstverständlichkeit war und im großen Ganzen ein Nachhinken Oesterreichs hinter den anderen europäischen Staaten auf der Bahn des Fortschritts bedeutet, hat in Oesterreich eine Reihe von Kundgebungen hervorgerufen, die, soweit sie von liberaler Seite stammen, der Freude darüber Ausdruck geben sollen, „wie wir's dann so herrlich weit gebracht.“ Die sozialdemokratische Partei ergreift bei dieser Bedenkfeier das Wort, um ihren Willen zu bekunden, daß an dem wenigen Ertragewinn nicht gerüttelt werden solle und gleichzeitig ihre Forderung nach einer wahrhaft freien und guten Schule Ausdruck zu geben. Eine solche Stellungnahme thut in einer Zeit, in der die clerikale Begehrlichkeit nach allem, auch der Schule greift, doppelt not.

(Fortsetzung in der 1. Beilage.) Hierzu zwei Beilagen.

Färber u. Färbereiarbeiter.

Freitag den 19. Mai abends 7 1/2 Uhr
Oeffentliche Versammlung
im Restaurant Concordia, Lindenau, Hermannstr. 8.
Tagesordnung: 1. Zweck und Nutzen der Organisation. Referent: **Karl Schmale.** 2. Gewerkschaftliches und Disziplin. 3. Vornehmender Besuch erwartet.
Der Einberufer.

Stuckateure.

Freitag den 19. Mai abends 7 Uhr
Oeffentl. Versammlung
im Restaurant Spieß, Seeburgstraße.
Tagesordnung: 1. Bericht der Lohnkommission über die Verhandlungen mit den Prinzipalen. 2. Gewerkschaftliches und Disziplin zu vorstehenden Punkten.
Kollegen, Ihr erntet den Ernst der Situation, es ist deshalb Pflicht eines jeden pünktlich und vollzählig zu erscheinen.
Der Einberufer.

Bauhandarbeiter Leipzigs.

Den organisierten Kollegen zur Nachricht, daß die Expeditionsgesetz des Vertrauensmannes nach Beschluß der letzten Versammlung vom 14. Mai d. J. jeden Wochentag von mittags 12-2 Uhr und abends von 6-8 Uhr stattfindet. Sollte ich verbündlich verhindert sein, so bitte Anfragen im Verkehrslokale in den dort angebrachten Briefkasten zu legen. Aufnahmen sind nur Wochentags auszustellen. Hierzu sind Aufnahmeformulare gedruckt und im Lokale zu haben. Es sind Bücher vorhanden, welche noch nicht neue Nummern haben und in die Stammbuchrolle eingetragen sind, von den betreffenden Kollegen in Empfang zu nehmen.
Emil Pohle
Vertrauensmann der Bauhandarbeiter.

Leipziger Palmengarten.

Täglich von 4 bis 7 und 8 bis 10 Uhr
Große Konzerte.

Eintrittspreis: Erwachsene 1 Mk., Kinder unter 14 Jahren 50 Pf.
Dampfbäder, russische, römisch-irische, Voll- und Zell-Dampfbäder, Einpackungen, Specialformen, anerkannt von der Massage, Damenzeit von 1-4 Uhr nachm. Schwimm- Bassin, kristallklares Wasser. Schwimm- Montag, Mittwoch, Sonnabend v. 2-1/2 1/2 Uhr nachm.; Dienstag, Donnerstag, Freitag von 1/9-11 Uhr vorm. Bännenbäder I. u. II. Klasse für Damen u. Herren zu jeder Tageszeit. Die Anstalt ist für alle Bäder von früh 6 bis abends 8 Uhr geöffnet.
Empfehle ein

hervorragend feines Versandbier

welches in dieser Woche zum Ausstoß kommt.
Daher mache ich auf meine bekannt guten Qualitäten:
Münchener, Culmbacher, Pilsener sowie Lagerbier
sowohl in Fässern als in Flaschen und Siphons besonders aufmerksam.
Telephon 5489. **V. Lapp** Telephon 5489.
Bayerische Bierbrauerei Leipzig=Lindenau.

Original alkoholfreies Bier

aus reinem Malz und Hopfen, als hervorragend gesundheitsfördernd ärztlich empfohlen.
Telephon 5489. **V. Lapp** Telephon 5489.
Bayerische Bierbrauerei Leipzig=Lindenau.

Wein

Weisswein	Fl. 45 bis 2.00
Rotwein	45 = 3.00
Tarragona	100 = 1.20
Portwein	120 = 3.00
Madeira	125 = 3.00
Sherry	120 = 3.00
Malaga	135 = 3.00
Samos-Ausbruch	75 = 1.25
Smyrna	150 = 2.00
Tokayer	110 = 3.00

Maitrank a. fr. Waldmeister Fl. 0.50
Sekt Fl. 1.25 bis 8.00
Cognac Fl. 125 = 6.00
Rum Fl. 125 = 6.00
Bischoff (s. Blutarne) Fl. 1.00, Wermut Fl. 1.00, Rot- u. Weisswein Str. 50, A. Friese, Johannisplatz 4-5
Nabe der Dresdener Straße. Verkauf nur in der Kellerei im Hof.

Querst. 24 Restaurant Wanderer (Inh.: Max Schröder)

empfehle seinen als vorzüglich anerkannter Mittagstisch inkl. Suppe 50 Pf., f. Lagerbier von C. W. Naumann, echt bayer. Exportbier, schöne rauchfreie Gasse u. Frühstücksstunde. Jeden Freitag Schlachtfest, abends frisches Gallettschinken sowie Sonnabends Schweinsknochen.
Besten Gewerkschaften u. Vereinen empfehle meine stets sauberen Räume zu Versammlungen und Festlichkeiten. Anerkannt bestes Großbier Lagerbier 13 s. Frankendrän 15 s. Bürger- oder Mittagstisch mit Suppe 40 s. Abend-Stamm in großer Auswahl. Medizin- und stärkende Weine für Kranke zu sehr Selbstkostenpreis.
In Achtung Wilh. Spiess, Seeburgstraße.

Pantheon. Ballmusik.

Morgen sowie alle Freitage
Ballmusik.
Ergebnis labet ein
J. Munkelt.

Restaurant Weisflog, Lützowstr. 48.

Sonnabend, sowie den 1. und 2. Feiertag grosses Freikonzert, ausgeführt von der Kapelle des Hauses, belgischen Speisen und Getränken.
Hierzu labet freundlichst ein
[5720] **Karl Weisflog.**

Gautzsch Beiers Hof Gautzsch

empfehle zu den bevorstehenden Feiertagen seinen grossen staubfreien Garten sowie grossen Ball-Saal, gleichzeitig der Gasten entsprechende reichhaltige Speisekarte, f. Biere.
Hierzu labet freundlichst ein
[5742] **Albert Beier.**

Wahlverein Leipzig-Stadt

Am 2. Pfingstfeiertag
Frühpartie nach Knauthain.
Treffpunkt: 7 Uhr Spiessbrücke (Schlesinger Weg).
Jahreiche Beteiligung erwartet.
Der Vorstand.

Achtung, Metallarbeiter!

Am 1. Pfingstfeiertag
Ausflug nach Lützschena.
Treffpunkt: Restaurant E. Weiske, Karl-Heine-Straße Nr. 70.
Abmarsch punkt 1/2 Uhr.
Das Agitationskomitee der Metallarbeiter.

Culmbacher Bierstube zum goldenen Hahn
Hainstrasse 19. F. Hornig. Durchgang.
Empfehle mein Lokal zur gefälligen Benützung.
Täglich Stamm zu kleinen Preisen. ff. Algebren. [4501]

Beim Vergleich zwischen Butter und Margarine ist von ersten Chemikern und Praktikern allerdings längst festgestellt, daß gute Margarine den gleichen Nährwert und Geschmack als gute Butter besitzt. Der einzige Unterschied zu Ungunsten der Margarine ist bisher gewesen, daß sie auch dann, wenn sie einen erheblich höheren Fettgehalt wie Naturbutter besitzt, beim Braten in der Pfanne etwas spritzt, und ferner in der Pfanne nicht so schön bräunt und nicht so düstet wie feine Naturbutter. Es ist mir jetzt gelungen, diese Unterschiede in meiner neuen Sorte Margarine, Marke „**MOHRA**“ vollständig zu beseitigen und ist sie dadurch in jeder Hinsicht gleichwertig mit feinsten Naturbutter geworden. Meine neue Margarine, Marke

„MOHRA“
spricht nicht, wie andere Margarine, schäumt genau, wie feinste Naturbutter, bräunt genau, wie feinsten Naturbutter, düstet genau, wie feinsten Naturbutter, ist genau so andauernd, wie feinsten Naturbutter, ist genau so feinschmeckend, wie feinsten Naturbutter.
Man versuche und vergleiche gest. die Margarine „**MOHRA**“ mit Naturbutter und wird dann finden, daß die „**MOHRA**“ geeignet ist, feinsten Butter vollständig zu ersetzen, sowohl, um sie auf Brot zu essen, wie zu allen feineren Küchenzwecken, zum Braten von Braten, allen Fleischsorten und Fischen und zum Stoben aller fetten Gemüse.
Man wolle beim Einkauf darauf achten, daß die Marke „**MOHRA**“ am Mittel sichtbar ist.
Überall käuflich!
A. L. Mohr, Altona-Bahrenfeld.

Volksbildungs-Verein L.-Gohlis.

Sonntag (1. Pfingstfeiertag)
Ausflug nach Dörsch.
Abmarsch punkt 8 Uhr früh vom Vereinslokal, Dörschhof.
Um zahlreiche Beteiligung bittet D. V.
Arbeiterverein L.-Thonberg.
Sonntag (1. Pfingstfeiertag)
Familienausflug nach Wachau.
Abmarsch früh 7 Uhr vom Vereinslokal aus. [5735]

Voeckler & Roh

Leipzig, Thomasmassage 1.
Hochlegante Neuheiten
in
Sonnenschirmen
schon von 2.50 Mk. an.



Partiwaren-Geschäft

Max Fechner
Leipzig-Lindenau, Querstrasse 13.
Billigste Gelegenheitskäufe!
Kragen, Jaketts, Mäntel, Knaben-Knigge
Wollwaren, Gardinen, Wäsche, Krawatten, fertige Kleider etc.
Stets die neuesten und modernsten Sachen. [5729]

Special-Fahrrad-Reparaturanstalt u. Handlung

Gutenbergstr. 3 **Albrecht & Gehlert** Ecke Hospitalstr.
Velde Inhaber bekannte bewährte Fachleute, daher allein Garantie für wirklich sachmann. exakte u. nicht übertriebene Ausführung aller vorcom. Reparaturen.
Vernickelung und Emaillierung.
Mit bekannte Fahrer und Renner empfehlen wir, in Vertretung habend, nur bestklassige Fahrräder aller Preislagen.
Große geräumige Arbeitsräume.
Partier mit Waschküchenhaus, 2 Comptoirs, große Kellereien, Wagenremise u. Pferdeboxen, auch Speicher u. Thoreinfahrt, für alle gewerblichen Zwecke passend, geeignet für Bier-Niederlage und Flaschenbierhandlung oder Selterwasserfabrikation. Etwaige Baulichkeiten können angefüllt werden, da genügend Platz vorhanden, per sofort oder später zu vermieten. [5671]
Selmar Kraft, Lindenau, Markt 10.

Nautmann Germania, Lipsia

Brennabor, Premier, Triumph
empfehle
die Filiale Ost der
Lipsia-Fahrrad-Industrie
vorm. Bruno Zirngel
Neuditz, Gabelbergstraße 3
(frühere Leipziger Straße).

Schirmfabrik Paul Kleemann

Gerberstr. 14
und
Laugacher Str. 10.
Großes Lager nur selbst fabrizierter Herren- u. Damenschirme, Spazierstöcke. Bezüge und Reparaturen schnell und billig. [5812]

Zubehörtelle und Fahrräder

nur erster Marken in reichhaltiger Auswahl, als
Naumanus Germania, Lipsia
Brennabor, Premier, Triumph
empfehle
die Filiale Ost der
Lipsia-Fahrrad-Industrie
vorm. Bruno Zirngel
Neuditz, Gabelbergstraße 3
(frühere Leipziger Straße).

Aufpolstern

Mit. v. 2.50 A an
Sofas v. 5 A an
Garnit. v. 15 A an.
Werkstatt für Masspolsterung.
Bil. u. reellste Unternehmen dies. Art.
Hrn- u. Mädeln frei. Annahmestell.:
Rid, Arnolds Möbelhaus
Eisenbahnstraße 66 und L.-Schönefeld
Leipziger Straße 39. [5574]
NB. Ein großer Vorrat Sitonsenen,
Sofas und Matrassen spottbillig.
Günstige Gelegenheit für Gärtler.
Achtung, Fahrräder!
Doch. deutsche Herren- u. Damen-
Kover, gutes Material, 1 Jahr Garantie,
von 100-160 Mk. Auch Teilszahlung.
[5997] **Neuditz, Grenzstr. 17, dt.**

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Frankreich.

vom Dreissigstündigen. — Prozeß Rogis. — Aus dem Senat. Paris, 17. Mai. Dem Figaro wird aus Brüssel berichtet, daß ein französischer Spion, der ein intimer Freund Henrys gewesen sei, unter falscher Angabe seines Berufes sich unter die Mitglieder der französischen Handelskammer in Brüssel eingebracht habe. Er sei jedoch entlarvt und darauf erjudet worden, seine Entlassung zu geben, was er verweigert habe. Der französische Botschafter in Brüssel habe den Ausschuß der Handelskammer gebeten, die Angelegenheit nicht aufzubauschen; der gesamte Ausschuß, mit Ausnahme eines Mitgliedes, habe dann seine Entlassung eingewilligt.

Rußland.

Das Münzstatut. — Eine amtliche russische Vobederhebung. Petersburg, 17. Mai. Das neue russische Münzstatut, dessen vor einigen Jahren durch den Reichsrat erfolgte Ablehnung zur Folge hatte, daß der Finanzminister die jetzt bestehende Goldwährung mit Umgehung des Reichsrats, unter bloßer Zustimmung des Kaisers, eingeführt hat, ist nunmehr am 11. d. Mts. vom Reichsrat genehmigt, jedoch noch nicht amtlich bekannt gegeben worden.

Nordamerika.

Von den amerikanischen Truppen auf den Philippinen. Newyork, 17. Mai. Ueber die Freiwilligen aus Utah und Colorado, die zu den Besatzungstruppen in Manila gehören, berichtet das Newyorker Journal, sie hätten seit dem 17. April kein frisches Trinkwasser gesehen. Soweit sie überhaupt Wasser erhielten, bekamen sie es halbsau in schmutzigen, getrockneten Trinkbehältern von Manila aus durch die Eisenbahn. Der Genuß dieses Wassers brach den Widerstand der kräftigsten Naturen. Die Leute beschwerten sich, frisches Fleisch überhaupt seit Anfang März nicht mehr gesehen zu haben. Das gewohnte Weizenbrot ziele und sie seien auf den Genuß verdorbener Konerven, halb verfaulenen Schiffszwiebels und auf die bekanntlich in diesem Klima besonders gefährlichen Landesfrüchte angewiesen.

Südafrikanische Republik.

Die Verhaftungen. — Die Konferenz. — Englische Wehrrücken. Pretoria, 17. Mai. Sechs der verhafteten Personen wurden heute vormittag unter der Auflage des Hochverrats dem Gerichtshofe vorgeführt. Nach einem vorläufigen Verhör wurde der Prozeß um 14 Tage verschoben.

Leipziger Chronik.

Leipzig, 18. Mai.

— Theaternachrichten. Für den Freitag ist im Neuen Theater die Oper Fiebello angelegt. Für den Sonnabend ist im Neuen Theater die Haubenerische, im Alten Theater die Operette Die Weisha angelegt. Für die Pfingstfeierzeit ist das Repertoire folgendermaßen entworfen: Im Neuen Theater wird am ersten Feiertag Lohengrin, am zweiten Carmen aufgeführt. Im Alten Theater wird am ersten Pfingstfeiertag in neuer Einstudierung Mein Leopold, am zweiten die Operette Die Fiebermause gegeben.

hat angeblich die Erklärung abgegeben, daß die Aktion im Auftrag des englischen Kriegsdepartements erfolgt sei. Hierzu bemerkt das Reutersche Bureau: „Diese letzte Angabe wird von den Londoner Regierungskreisen für zu abgeschmackt gehalten, um sie einer Widerlegung zu würdigen.“ Dem britisch-offiziösen Reuterschen Bureau wird aus Pretoria vom 17. Mai gemeldet: Die sieben in Johannesburg verhafteten wurden heute früh vor den Landdrost gebracht unter der Anklage des Hochverrats; sie machen einen verkommenen Eindruck.

Aus London wird vom 18. Mai gemeldet: Der Standard schreibt: Die sogenannte Johannesburg-Verdächtigen scheint so ziemlich zu einer Schwindelaffäre zusammenschuldrumpfen. Man sollte es nicht zulassen, daß dieses lokale Ereignis die Verhandlungen zwischen der Reichsregierung und Transvaal störe. Der Gouverneur der Kapkolonie, Sir A. Milner, hat die Einladung des Oranje-Freistaats zu der Konferenz mit dem Präsidenten Krüger angenommen.

Präsident Krüger das Komplott erfunden habe. Ebenso ungläubig sei die Mitschuld Cecil Rhodes' und die der Führer der Uitlanders. Cecil Rhodes habe aus drei Ereignissen vor 1896 eine dauernde Lehre gezogen und befürworte jetzt ein ruhiges, verfassungsmäßiges Vorgehen.

Der Globe sagt, der letzte Zug im Spiel der südafrikanischen Politik zeige, daß die Hand Krügers nicht an Geschicklichkeit verloren habe. Sollten die Verhaftungen das Ergebnis einer Agitation sein, so habe der Präsident diese nur sich selbst und seiner Politik der Unterdrückung zu verdanken.

Soziale Rundschau.

Magdeburg, 17. Mai. Eine Anzahl Eidschiffahrtsgesellschaften hat die Forderungen der Bootskente bewilligt, so daß dort die Arbeit wieder aufgenommen ist. Andere Gesellschaften mochten vorläufig erst ungenügende Zugeständnisse. Die Neue Norddeutsche Fluszdampfschiffahrtsgesellschaft hat sämtliche Streikenden entlassen.

In Stensburg haben sämtliche Steuerrichter der Schiffswerft die Arbeit wegen Lohnunterschieden niedergelegt. Zugung ist zu vermeiden.

In Düsseldorf (Rheinprovinz) sind bei einer Firma 20 Dreher ausge gesperrt worden. Wahrscheinlich nehmen die Differenzen einen großen Umfang an. Die Dreher haben bei 11 stündiger Arbeitszeit einen Stundenlohn von 11 bis 28 Pfg. Zugung ist zu vermeiden.

Der belgische Bergarbeiterstreik dürfte nach einer Meldung der Frankf. Ztg. in wenigen Tagen ganz beendet sein. In allen Beden haben bereits vor Bekanntwerden der Entscheidung der Föderation Nationale viele Tausende die Arbeit wieder aufgenommen.

Aus Sachsen und den Nachbargebieten.

r. Dresden, 17. Mai. Der Töpfer Walter, der eine Zeitlang Vertrauensmann des Verbandes deutscher Töpfer für die Mitgliedschaft Döhlen war, wurde wegen Unterschlagung von 102 Mk. Verbandsgebern vom Schöffengerichte Döhlen zu vier Wochen Gefängnis verurteilt.

Die Fabrik photographischer Apparate vormals Gütig u. Sohn, eine Aktiengesellschaft, die mit ihren Arbeitern fast vollständig in Differenzen liegt, zahlt für das verlossene Jahr den Aktionären die Kleinigkeit von zehn Prozent Dividende.

Birma, 16. Mai. Reichstagsabgeordneter Lope hat sich, wie gemeldet wird, entschlossen, dem Räte des Parteivorstandes der Reformpartei zu folgen und das Mandat bis zur Entscheidung im Plenum beizubehalten. Er hat auch seine Funktionen in den Kommissionen wieder übernommen.

Freiberg, 16. Mai. Eine Erdbebenkatastrophe infolge Einbruchs eines unterirdischen bergmännischen Baues — ein Fall, der nur sehr selten vorkommt — entstand hierin der vergangenen Nacht. Morgens gegen 1/5 Uhr begann sich der Erdboden an der Sentungsstelle langsam zu senken.

Kleine Nachrichten aus dem Lande. Der Landesverein der freisinnigen Volkspartei im Königreich Sachsen wird seine diesjährige Generalversammlung am Sonntag nach Pfingsten (28. Mai) in Birna abhalten.

Rollen eine Bedeutung beizubehalten, die nicht im Verhältnis zu ihren derzeitigen Kräften steht. Solches Experimentieren kann aber auch dazu führen, daß die Fähigkeiten der jungen Schauspielerin unterschätzt werden. Sie hat ja gestern wahrhaftig nicht viel zu geben vermocht. Sie brachte es nicht zu unmittelbarer überzeugendem Ausdruck, daß das Käthchen in den Scenen mit dem Grafen von Strahl völlig in seinem Sinne steht, was sich allerdings gestern auch etwas selbstsam ausgenommen hätte, da Herr Lager den Grafen nach seiner Gewohnheit reichlich pöhlmattisch spielte.

Das Stück wurde in der Bühnenbearbeitung Dr. Karl Stegengs gegeben. Die Bearbeitung hat namentlich ein löbliches Moment, das Kleist selbst erst im Verlaufe der Bearbeitung einführte, entfernt. Der Kaiserputz ist gestrichen. Das ist vorteilhaft, da es ein unglücklicher Gedanke war, die Verbindung der Liebenden dadurch zu ermöglichen, daß Käthchen sich als Kaiserstochter entpuppt.

— Nachricht von Andree? Die Verlagsfirma Tidenbe, das baltische Regierungsorgan, veröffentlicht ein Telegramm aus Seebisjord auf Island, wonach am 8. April eine Flasche an der Nordspitze Islands bei Rist aufgefunden wurde mit einem Briefe an den Kapitän Ernst Andree in Göttingen. Der Brief wurde sofort nach Göttingen abgeschickt.

Das wichtigste an dieser Nachricht ist, daß der Brief an Andrees Bruder gerichtet sein soll. Zu Anfang seiner Fahrt hat Andree mehrere Flaschen ausgeworfen, die für Professor Nathorst in Stockholm bestimmt waren. Es handelte sich dabei lediglich darum, festzustellen, wie lange eine solche Flasche brauchen, um ans Land zu kommen.

im Wahlkreise Pirna-Sebnitz-Schandau; 3. die bevorstehenden Landtagswahlen; 4. Anträge von Mitgliedern und 5. Neuwahl des Vorstandes und Ausschusses. — Großes Aufsehen erregte am Sonntag Abend in Lützenau die Ueberführung der Leiche der Witwe des verstorbenen Bürgermeisters Hofmann. Die Frau lebte mit ihrer geistig beschränkten Tochter zusammen. Am Sonntag kam Besuch. Auf die Frage, wo die Mutter sich befinde, antwortete die Tochter, dieselbe schlafe. Nach näherer Untersuchung stellte sich jedoch heraus, daß die alte Frau tot war und allem Anschein nach schon mehrere Tage, da die Leiche schon hart in Verwesung übergegangen war. Die Leiche wurde sofort behördlich aufgehoben und, wie die Chemnitzer Volksstimme berichtet, in offencm (!!) Sarge nach der Leichenhalle geschafft. — Montag mittig verübte in der Kaserne in Grimma ein Husar der 5. Schwadron einen Selbstmordversuch, indem er sich mit einer Bajonnette in den Mund schoß. Er wurde schwer verletzt ins Lazarett gebracht. — Auf dem Bahnhofe zu Rabebau wollte ein Arbeiter als blinder Passagier die Bahnsteigsperrre umgehen, indem er zwischen Zaun und Gleis hindurchschritt. In demselben Augenblick fuhr ein Personenzug in den Bahnhof ein, die Lokomotive erfaßte ihn und fuhr ihm beide Füße bis zu den Knien ab.

Erfurt, 17. Mai. Wegen Beteiligung am vorjährigen Straßenkampf soll, wie nach der Tribüne aus zuverlässiger Quelle verlautet, neuerdings die Untersuchung gegen noch zwei Personen eingeleitet worden sein.

Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 18. Mai.

Ein braver Parteigenosse, der Schriftsetzer Paul Rosenthal, ist gestern im 38. Lebensjahre nach längerem Krankenzustand in Berlin gestorben. Der Verstorbene war auch manchem Genossen in Leipzig, wo er längere Zeit unter dem Sozialistenpseudonym wirkte, wohl bekannt. In Gemeinschaft mit Genosse Schulze ging Rosenthal später nach Erfurt in die Druckerei der Erfurter Tribüne. Zuletzt war er in der Druckerei des Berliner Vorwärts beschäftigt. Ein eifriger opferbereiter Kämpfer für die Sache der Sozialdemokratie fällt mit Rosenthal ins Grab. Ehre seinem Andenken!

Der unerlöbliche Tod hat auch hier einen älteren Genossen dahingerafft. Der ehemalige Flaschenhändler Gen. Gustav Schlund ist gestern im 46. Lebensjahre verstorben. Auch er stand in den schlimmsten Zeiten des Sozialistengesetzes in den vordersten Reihen der Leipziger Sozialdemokratie. Eine heimtückische Lungenkrankheit raffte ihn hinweg. Ueber die Zeit seines Begräbnisses sind die Angaben im Annoncenteil dieser Nummer enthalten.

Achtung, Steinarbeiter! Sämtliche Steinmehnen der Firma H. Schenker haben die Arbeit niedergelegt, weil sich Herr Schenker weigert, nach dem Tarife zu bezahlen. Dieses den Steinarbeitern zur Beachtung.

Achtung, Feisenhauer! In Chemnitz streiken 28 Feisenhauer und 8 Schleifer. Den Buzug nach Chemnitz wolle man vermeiden.

Er ist nicht blaß geworden. Herr von Frege, der konervative Vicepräsident des deutschen Reichstages, ist nicht nur über den Berichterstatter der Breslauer Morgenzeitung erzürmt. Noch andere Berichte über sein Verhalten bei dem Jüdischen Brand am 9. Mai werden von ihm berichtigt. Dem Westf. Merkur versichert er, weder blaß geworden zu sein, noch ein überflüssiges Wort gesprochen zu haben.

Es ist interessant zu erfahren, bemerkt dazu die Volkszeitung, daß Herr von Frege in dem kritischen Augenblick sofort einen Spiegel zur Hand gehabt hat.

Um dem Andränge an den Villet-Schaltern besonders an verkehrsreichen Tagen zu begegnen, ist die Einrichtung getroffen, daß sämtliche Sommerkarten, feststehende Rundreisefkarten und Feste nach Thüringen, dem Harz, dem Rhein, den Nord- und Ostseebädern, die auf den preussischen Bahnhöfen in Leipzig ausliegen, bereits vorher bei der preussischen Eisenbahn-Auskunftsstelle in Leipzig, Brühl 75/77, zu haben sind.

Sommerfeldung für Ratsbeamte. Die Reichshauptmannschaft genehmigte den Ratsbeschluß, daß die Beamten der Ratshausverwaltung und sonstige Ratsboten im Sommer leichte Kleidung tragen dürfen.

Die Schreibwarenhandler der Stadt Leipzig und deren Vororte waren am Montag Abend im Untenbergteller infolge einer von seiten der Vereinigung Leipziger Buch- und Schreibwarenhandler (Bezirk West) ergangenen Einladung zahlreich beisammen und beschlossen einstimmig, die Ausdehnung dieser Organisation auf das ganze Gebiet der Stadt Leipzig zum Zweck gemeinsamer Vorgehens gegen bestehende und drohende Mißstände im Verufe. Einer 15gliedrigen Kommission, in der sämtliche Bezirke vertreten sind, wurde die Einleitung weiterer Schritte übertragen.

Als Platz für den Verkauf von Pfingstmaien am Sonntag Abend vor dem Pfingstfeste (20. Mai) ist der Töpferplatz angewiesen worden.

Ueber die hier erfolgte Verhaftung des Berliner Bankiers Niese wird Berliner Blättern geschrieben: Bankier Niese wurde auf dem Leipziger Postamt Nr. 14, als er postlagernde Briefe unter der Adresse Hepler abholen wollte, mit seiner Geliebten verhaftet und in einer Droschke nach dem Polizeigeängnis gebracht. Unterwegs machte er bereits einen Selbstmordversuch mit seinem Revolver. Während der Leibesuntersuchung auf der Polizei verschluckte er dann Cyanankali, was zu spät bemerkt wurde. Eine Viertelstunde darauf war er eine Leiche. Die vorgefundene Droschke betrug nicht ganz 2 Mark. Seine Geliebte, Fanny Fehner, wurde wegen Beteiligung an der Unterschlagung in Haft behalten, sie soll nach Berlin gebracht werden. Beide hatten unter falschen Namen hier in verschiedenen Hotels gewohnt. Niese reiste unter dem Namen Hepler. Bei seiner Verhaftung durch Polizeieinspektor Hammer war er aber unter dem Namen Meister aufgetreten. Im Hotelzimmer des Niese wurde noch eine Droschke mit fünf Kilo Cyanankali gefunden. Der Leichnam ist dem Pathologischen Institut überwiesen worden. Die Festnahme Nieses erfolgte dadurch, daß sämtliche Postämter durch die Polizei auf ihn aufmerksam gemacht waren. — Auch die Schwelger des Niese, die bereits einmal unter dem Verdachte der Teilnehmerchaft in Haft genommen und wieder freigelassen worden war, ist neuerlich verhaftet worden. Sie erscheint verdächtig, ihrem Bruder fortgesetzt bei der Beiseitenschaffung von Effekten Beihilfe geleistet und sich daher an seinem Verbrechen mitschuldig gemacht zu haben.

Wohin gehört der Knabe? Am Dienstag Abend ist von Magdeburg ein 6jähriger Knabe mit der Eisenbahn hier angekommen, der einen Zettel mit der Aufschrift: Rudolf Seifert führt zu seiner Mutter in Leipzig, Frau Gertrud Seifert, Leipz. Lubowstraße 11, bei sich führte, in dem fraglichen Hause

aber keine Aufnahme finden konnte, da es nicht bewohnt ist. Eine Frau Gertrud Seifert war auch nicht in der gedachten Straße zu ermitteln. Der Knabe wurde dem Polizeiamte zugeführt.

In Lebensgefahr. Beim Blumenputzen fiel gestern nachmittag ein 6jähriges Mädchen in den Rosenthalteich und war schon dem Ertrinken nahe, als es von einer Frau noch lebend wieder herausgezogen und später seiner Mutter übergeben wurde.

Selbstmord. In seiner Wohnung in der Alexanderstraße schoß sich gestern morgen ein 37jähriger Mechaniker aus Lebensüberdruß eine Kugel in die Brust, und da er sich damit nur schwer verletzte, erhängte er sich.

Eine listige Schlägerei ereignete sich gestern nacht im Restaurant Zum Bad Nohrdlich. Beim Schluß des Restaurants kamen noch einige Männer und begehrten Einlaß. Da ihnen derselbe mit Rücksicht auf die späte Nachtstunde verweigert wurde, sprangen sie über und gerieten mit dem Buffetier Franz Kohn in Wortwechsel, der bald in eine Schlägerei ausartete, in deren Verlauf der Buffetier mehrere Stiche in Arm und Brust bekam. Mittels Krankentransportwagen wurde der Schwerverletzte dem Krankenhause St. Jakob zugeführt werden, während die Messerhelden das Weite gesucht hatten.

Die Reichstagswahl im Leipziger Stadtkreise.

Die Wahlprüfungskommission des Reichstages hat soeben ihren gedruckten Bericht über die Wahl des Abgeordneten Haffke im Leipziger Stadtkreis zur Verteilung bringen lassen. Berichterstatter ist der Abgeordnete Auer.

Von den Behauptungen des gegen die Wahl unseres Haffke eingelegten Protestes sind einige als beachtlich befunden worden. Der Antrag der Wahlprüfungskommission geht deshalb dahin:

1. den Beschluß über die Gültigkeit der Wahl des Abgeordneten Dr. Haffke im zwölften Wahlkreise des Königreichs Sachsen auszusprechen;
 2. den Herrn Reichstagskanzler zu ersuchen, durch Vermittelung der königlich sächsischen Regierung die in Bezug auf die Ausführung der Vorschriften des § 4 des Wahlreglements, betreffend die Behandlung der Nachträge in den Wählerlisten, sowie die zu den Punkten III, IV und VI des Protestes beschlossenen Beweiserhebungen zu veranlassen und deren Ergebnis dem Reichstagskommissar mitzuteilen.
- In einzelnen geben wir aus dem Bericht folgendes wieder:

Bei der Hauptwahl am 16. Juni 1898 wurden von 39 825 überhaupt eingetragenen Wählern 30 788 Stimmen abgegeben. Davon wurden 78 für ungültig erklärt, so daß 30 710 gültige Stimmen verblieben. Von diesen lauteten auf:

1. Professor Dr. Haffke-Leipzig	11 876 Stimmen
2. Dr. Konrad Schmidt-Charlottenburg	11 739 "
3. Dr. med. Häbde-Leipzig	6 061 "
4. Max Lorenz-Steglich	809 "
5. Rechtsanwalt Mundel-Berlin	196 "
Zerplittert	29 "

Zusammen: 30 710 Stimmen

Die Stichwahl am 23. Juni 1898 erbrachte folgendes Resultat: Es wurden abgegeben 81 677 Stimmen, von denen 213 für ungültig erklärt wurden. Von den 81 464 gültigen Stimmen fielen auf:

Professor Dr. Haffke	17 057 Stimmen
Dr. Konrad Schmidt	14 407 "

Ersterer wurde sonach mit einer Mehrheit von 2 650 Stimmen zum Abgeordneten gewählt.

Die Nachprüfung der Wahllisten hat ergeben, daß sie mit fester Regelmäßigkeit geführt sind. Bei der Aufstellung der Wählerlisten und besonders bei den zu denselben notwendig gewordenen Eintragungen ist aber ein Verfahren eingeschlagen worden, das zu Bedenken Anlaß giebt. Die Listen sind zwar entsprechend den Vorschriften des § 1 des Reglements zum Wahlgesez vom 31. Mai 1869 angelegt, aber zwischen den eingetragenen Wählern der einzelnen Häuser, welche erstere der Vorchrift entsprechend mit fortlaufender Nummer versehen sind, sind Zwischenräume gelassen, in die dann die Nachtragungen von Wählern eingetragen sind. Diese Nachtragungen sind mit der lezt voraus gehenden laufenden Nummer und mit einem Buchstaben a, b, c etc. versehen. Bei den Nachtragungen fehlt aber überall die Angabe des Grundes für dieselbe sowie des Datums, wann sie erfolgt ist, welche Angaben in § 4 Abs. 1 des Wahlreglements vorgeschrieben sind. Da bei der Art der Anlegung der Listen und bei der Nichtbeobachtung der Vorschriften des Reglements es möglich ist, daß nach Abschluß der Listen Nachtragungen in sie vorgenommen werden, so erscheint die vorgeschriebene Angabe des Grundes und vor allem die Angabe des Datums, an welchem sie erfolgt ist, wie dies für die Streichungen in den Listen auch geschehen ist, um so notwendig.

Die Kommission beschloß deshalb, bei der zuständigen Behörde, dem Rat der Stadt Leipzig, Auskunft darüber erheben zu lassen, warum der im § 4 des Wahlreglements vorgeschriebene Vermerk über den Grund der Nachtragung in den Listen unterblieben und ob die Nachtragungen innerhalb der im § 4 Abs. 2 des Reglements vorgeschriebenen Frist erfolgt sind.

Bei der Nachprüfung der Stimmzettel der Stichwahl wurde festgestellt, daß 9 Stimmzettel für ungültig erklärt worden waren, auf denen der Name Haffke gestrichen und der Name Schmidt geschrieben war, ebenso ein Stimmzettel, auf dem der Name Schmidt gestrichen und Haffke dafür geschrieben war. Nach der bisherigen Praxis der Wahlprüfungskommission sind diese Stimmzettel für gültig zu erklären.

Ferner waren in Leipzig Stimmzettel für ungültig erklärt worden, die folgende Verse resp. Aufschriften trugen:

Die Stimme gilt den Bomben nicht,
Nicht der Petroleumsforte,
Den Schurken deutscher Junge nicht,
Ergeben mir dem Morde.

Ein Hoch mit edlem deutschem Wein,
Nicht aus der Blumenz-Tasse,
Aus dem Pokale, hell und rein,
Bring' heut ich unserm Haffke. —

Wächte doch unser
Professor Dr. Ernst Haffke
voll und ganz mit aller Kraft seiner Lanze etn-
setzen für die Handwerker, so wie es unsere
Mannern für Maßstabs gethan haben.

Ein Veteran.

Sattelt mir den Pegasos!
Denn ich hab' kein anderes Roß,

Und zur Wahl ich nicht schreiten,
Rein, zur Stichwahl will ich reiten.

Mit der Lanze in der Hand,
Führe ich den Stos gewandt,
Streck' den grimmen Gegner nieder,
Wähle unsern Haffke wieder.

Ich wähle einen deutschen Mann,
auf den ich mich verlasse,
und ruf so laut ich rufen kann
es ist Professor „Haffke“.

Ein Zettel enthielt außer dem Namen des Professors Haffke folgende Verse:

Deutschland, Deutschland über alles,
Heil sei Dir! mein Vaterland.
Wer auch schimpft, und hat den Dalkes,
Unzerrenbar bleibt das Band.

Auf einem Zettel, auf Haffke lautend, bemerkte der Wähler, daß er diesen Zettel abgibt, weil ihm der Name des Mannes so gut gefalle.

Alle diese Stimmzettel wurden von der Wahlprüfungs-kommission für gültig erklärt, weil sie keinen Protest oder Vorbehalt enthielten und die Absicht der Wähler, dem Professor Ernst Haffke ihre Stimme zu geben, klar erkennen lassen.

Bei den einzelnen Behauptungen des eingelegten Wahlprotestes gelangte die Wahlprüfungskommission zu folgenden Entscheidungen:

Zu I. Ungenügende Auslage der Wählerlisten. In der Kommission wurde zunächst die Frage erörtert, ob man die Vorschriften des § 8 des Wahlgesezes im engeren Sinne anlegen und bezirksweise die Anlegung der Listen verlangen solle. Dieser Standpunkt wurde aber nicht festgehalten. Es herrschte Einstimmigkeit darüber, daß der konkrete Fall nicht devart liege, daß er als für das Wahlergebnis erheblich erachtet werden könne. Der Wahlkreis der Stadt Leipzig ist nämlich nicht so weit ausgedehnt, daß es dem einzelnen Wähler besondere Schwierigkeiten hätte bereiten können, während der acht Tage, wo die Listen auslagen, sich zu überzeugen, ob sein Name in dieselbe eingetragen sei. Die Listen lagen aber in der Gemeinde und in dem Wahlkreise aus. Die Kommission erachtete diesen Beschwerdepunkt für unerheblich.

Zu II. Nach der Protestbehauptung sind infolge Mangelhaftigkeit der Wählerlisten allein nach den Ermittlungen des Protest erhebenden Wahlkomitees 27 Wähler von der Wahl ausgeschlossen worden. Die Wahlprüfungskommission entschied: Wenn die in diesem Protestpunkt genannten Personen das Wahlrecht besitzen, es aber veräußert haben, rechtzeitig in die Wählerlisten Einsicht zu nehmen und die Nachtragung ihrer Namen zu beantragen, so tragen sie die Folgen ihres eigenen Verhaltens. Aus dem Umstande, daß eine kleinere oder größere Zahl wahlberechtigter Personen nicht Aufnahme in die Wählerliste gefunden hat, läßt sich die Schlussfolgerung mangelhafter Aufstellung der Listen nicht ohne weiteres ziehen. Die Wahlprüfungskommission erachtete hiernach auch diesen Protestpunkt für erledigt.

Zu III. Ausschließung der Saisonarbeiter vom Wahlrecht. Bei diesem Protestpunkt handelt es sich wieder um die Frage, ob sogenannte Saisonarbeiter, d. h. Personen, die sich zur Erfüllung ihres Arbeitsvertrages während der Wochentage, oder sonst für längere Zeit, an einem Orte befinden, während sich an einem anderen Orte ihre Familie aufhält, an beiden Orten in die Wählerlisten einzutragen sind oder nicht. Während früher die Entscheidungen des Reichstages in dieser Frage schwankten, hat derselbe seit Anfang der neunziger Jahre sich konstant dahin entschieden, daß Wohnsitz im Sinne des § 7 des Wahlgesezes jeder nicht vorübergehende Aufenthalt sei, auch wenn ein Wohnsitz nach bürgerlichen Rechte nicht vorliegt. Kellner, die in einem Badeorte für die Bade-saison in Stellung treten, Saisonarbeiter, Feld-, Berg- und Fabrikarbeiter, die die Woche hindurch außerhalb ihres Wohnortes arbeiten, den Sonntag aber, oder in längeren Zwischen-pausen einen Tag am Wohnorte bei ihren Familien zubringen, sind am Orte ihrer Beschäftigung wahlberechtigt und müssen deshalb auch in die Wählerliste dieses Ortes eingetragen werden. Für den Arbeiter, der durch sein Arbeitsverhältnis genötigt ist, die Wochentage über von seiner Familie getrennt in fester Schlafstelle zu wohnen, geschieht, wenn er an beiden Orten, am Wohnort der Familie und der Schlafstätte, in die Wählerliste aufgenommen werde, nichts anderes als für den Angehörigen der besitzenden Klassen, der neben der Fabrik und der Winterwohnung in der Stadt auch noch ein Landgut mit Sommerhof sein eigen nennt. Auch dieser wird an beiden Orten in die Wählerliste eingetragen werden; wählen aber dürften beide, der Arbeiter und der Villenbesitzer, nur an einem Orte.

Die Wahlprüfungskommission hatte anzuerkennen, daß die Nichtaufnahme der Saisonarbeiter in die Leipziger Wählerlisten in direktem Widerspruch mit den früher gefassten Beschlüssen stehe und daß kein Anlaß vorliege, von diesen abzugehen. Die Mehrheit der Kommission erachtete deshalb diesen Protestpunkt für erheblich und beschloß Erhebungen darüber anzustellen, ob die im Protest behauptete Ausschließung der in Leipzig wohnhaften Saisonarbeiter aus der Wählerliste stattgefunden, wie groß überhaupt die Zahl der Abgewiesenen ist, welche Gründe für diese Ausschließung maßgebend waren und wie groß die Zahl der zur Zeit der Aufstellung der Wählerlisten in Leipzig aufhältlichen, wahlberechtigten, aber nicht in die Wählerliste aufgenommenen Saisonarbeiter war?

Zu IV. Ausschluß wegen angeblicher Armenunterstützung. Der Wahlprotest führte in dieser Beziehung eine Anzahl Wähler auf, denen vom Räte der Stadt Leipzig das Wahlrecht entzogen worden war, die aber bestreiten, jemals Armenunterstützung bezogen zu haben und benachrichtigt worden zu sein, daß für sie an Dritte Armenunterstützung gewährt worden ist. Die Wahlprüfungskommission beschloß, hierüber Auskunft vom Räte der Stadt Leipzig einzufordern.

Zu V. führte der Wahlprotest 11 Kaufleute auf, für die von anderer Seite am Wahltag, an dem sie sich auswärts befunden hatten, gewählt sein sollte. Nach Ausweis der Wahllisten haben aber 9 von ihnen überhaupt nicht gewählt und einer ist in der Liste nicht eingetragen. Gewählt, und zwar bei der Stichwahl, hat nur einer der 11 Kaufleute. Die Wahlprüfungskommission erachtete diesen Punkt des Protestes durch die Ergebnisse der Nachprüfung der Listen für erledigt.

Zu VI. rügte der Protest, daß ein in Konkurs geratener Kaufmann gewählt hatte. Die Kommission hat die Thatsache, daß der betr. Kaufmann an der Wahl teilgenommen hat, aus der Wahlliste festgestellt und Auskunft darüber eingefordert, ob die Angabe bezüglich seines Konkurses richtig ist.

Der obige Antrag der Wahlprüfungskommission wird dem-nächst im Plenum des Reichstages zur Verhandlung gelangen.

Vereine und Versammlungen.

Der Arbeiterverein Vorwärts in Schönefeld hielt am 13. Mai seine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Vortrag des Genossen Müller über das Recht der Angeklagten...

Arbeiterverein Leipzig. In der Mitgliederversammlung am 18. Mai referierte Genosse Vosse über Organisationsfragen. Seine mit Befehl aufgenommenen Ausführungen riefen eine lebhafteste Debatte hervor...

Öffentliche Versammlung der Maler und Lackierer vom 16. Mai in der Flora. Tagesordnung: 1. Der dritte deutsche Gewerkschaftskongress; 2. Halten die Meister ihren Beschluß...

Mitteilungen aus dem Publikum.

Die Genossen, die bei ihren Ausflügen auf das Land die dort wohnende Arbeiterschaft unterstützen wollen, werden ersucht, nur in Lokalen zu verkehren, die uns zur Verfügung stehen...

Von Nah und Fern.

Ein tödlicher Sturz mit dem Rade wird aus Heiligenstadt gemeldet. Dort ist der Lieutenant Teßloff vom 72. Infanterie-Regiment, ein Sohn des Oberregimentsführers Teßloff von der königlichen Oper, mit dem Rade gestürzt und dabei so schwer verletzt worden...

Nachklänge zum Prozeß Rosengart. Rönigsberg i. Pr., 18. Mai. Auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft sind zwei Entlastungszeuginnen aus dem Rosengart'schen Nordprozeß unter dem Verdachte des Meineids verhaftet worden.

Falschmünzerei. Gbing, 18. Mai. Wegen Falschmünzerei und Vertriebes der Falschmünzen sind hier fünf Personen verhaftet worden.

Ueberfahren. Allenstein, 17. Mai. Amlich wird gemeldet: Heute nachmittags 6 Uhr wurde auf dem Ueberwege bei Kilometer 13,7 der Eisenbahnstrecke Allenstein-Lych durch Personenzug 826 ein Fuhrwerk überfahren. Von den drei Insassen wurden zwei sofort getödtet, der dritte starb unmittelbar darauf auf dem Transport nach Allenstein im Zuge. Schuld an dem Unfälle trifft nach den bisherigen Ermittlungen den Führer des Fuhrwerks, der im schnellen Trabe den Ueberweg passierte...

Hochstapler. Neapel, 15. Mai. Die Polizei ist einer Hochstaplerbande, die mit großer Geschicklichkeit in der besser situierten Gesellschaft operierte, auf die Spur gekommen. Es ergingen Haftbefehle gegen einen Ingenieur, einen Photographen, acht Malter, einen bekannten Sportsman, einen Rechtsanwalt, einen Marquis und einen Fürsten. Fast alle diese Personen vermachten sich indes der Festnahme durch die Flucht zu entziehen, weil sie vorzeitig von der ihnen drohenden Gefahr Wind erhalten hatten. Die Polizei ist klug, sie warnt die "Stützen der Gesellschaft"?

Telegraphische Depeschen.

Wolffs telegraphisches Korrespondenz-Bureau.

Berlin, 18. Mai. (Reichstag.) Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt Abg. Singer (Soz.) den Präsidenten Graf Ballestrem, ob thatsächlich vom Vorstande die Räumung der Prestribüne unter gewissen Verhältnissen angeregt sei, wie der Vicepräsident v. Frege in seiner durch die Presse veröffentlichten Polemik mit der Breslauer Morgenzeitung sagte.

Präsident Graf Ballestrem erwidert, er habe erst vor einer Viertelstunde, als ihn Abg. Singer verhandelt habe, von der Sache erfahren. Was besonders den Beschluß des Vorstandes über die Räumung der Tribüne betreffe, so sei, solange er das Präsidium im Reichstage führe, nie über diesen Gegenstand im Vorstande verhandelt worden. Außerdem gehöre die Räumung der Tribüne nicht zu den Attributen des Vorstandes, sondern zur Disziplinargewalt des Präsidenten.

Paris, 18. Mai. Die Briefträger haben sich heute früh geweigert, Dienst zu thun, weil die von der Deputiertenkammer genehmigte Vorlage, die ihr Einkommen verbessern soll, vom Senate abgelehnt worden ist.

Der Figaro veröffentlicht die von Picquart der Anklagekammer gestern überreichte Denkschrift. In der Widerlegung der Hauptanklagen: Mitteilung von Schriftstücken der Esterhazy- und Dreyfus-Akten, Fälschung und Benutzung der Fälschung, legt Picquart dar, daß er erst nach dem Zeitpunkt, an dem er seinen Vorgesetzten von der Unschuld Dreyfus' gesprochen habe, die Nachforschungen gegen ihn begonnen hätten. Picquart bemerkt sich, darzutun, daß diese Nachforschungen Verbesserer und Wolfe bekannt gewesen seien. Erst nach dem Drohbriefe Henrys, der nach Tunis gerichtet gewesen sei, habe er seinen Freund Debois zum Advokaten genommen und ihm die Schriftstücke zur Verteidigung übergeben, die ihm die Ueberzeugung von der Unschuld Dreyfus' beigebracht hätten. Alle mitgetheilten Briefe seien Privatbriefe gewesen, über die er hätte frei verfügen können. Ueber das Petit bleu habe er nichts mitgeteilt; hierüber habe erst der Esterhazyprozeß Kenntnis verschafft.

135. Sächsische Landeslotterie.

Ziehung vom 18. Mai.

Alle Nummern, neben denen kein Gewinn steht, sind mit 272 Mark gezogen.

Table with lottery numbers and prizes. Columns include prize amounts (e.g., 10000, 5000, 1000) and corresponding winning numbers. Includes sub-headers for 'Ohne Gewähr.' and 'Nachdruck verboten.'

Large table of lottery numbers and prizes, organized in columns. Includes prize amounts and corresponding winning numbers.

Zur gefälligen Beachtung! Gratis-Inserate für die Sonnabend-Nummer werden nur bis Freitag mittag angenommen. Die Expedition.

Ankunft in Rechtsfragen.
 106, Plagwitz. Die Frau erhält $\frac{1}{10}$, jedes Kind $\frac{1}{10}$, im ganzen aber höchstens $\frac{1}{10}$ des ortsüblichen Tagelohns. Sie haben also täglich 1,20 Mark zu beanspruchen. Wenden Sie sich an den Rat der Stadt.
 O. W. Sie können eigenmächtig nichts unternehmen, auch darf Ihnen der Schuttmann dabei keine Unterstützung gewähren. Die Zwangsversteigerung ist Sache des Gerichtsvollziehers. An diesen müssen Sie sich also wenden.

Veranstaltungskalender.
 Donnerstag: Verein Leipziger Straßenkünstler. Spiel, Seeburgstraße.
 Freitag: S. M. Central-Verein und Bierbörse der Arbeiter. (Zur Hamburg.) Nachtliche Comedie. Gombelnus, Comediant. Abends 9 Uhr. Z. D. 1. Nacht eines Vertreters zur Generalsversammlung nach Nürnberg. 2. Eintritte der Mitglieder. 3. Beschlüssen.
 Samstag: Arbeiter und Arbeitervereine. Restaurant Concordia, Lindenau, Hermannstraße 8. Abends 9 Uhr. Z. D.: 1. Preis und Regeln der Organisation. Referent: Karl Schulze. 2. Gombelnus' Lied und Musik. 3. Beschlüssen.
 Sonntag: Arbeiter. Hotel, Lindenaustraße. Abends 8 Uhr. Z. D.: 1. Vortrag über: Preis und Regeln der Organisation. 2. Diskussion. 3. Bericht der Kommission und Beschlüssen zu einem Geschichtsbuch und zweiter Meinungen. 4. Beschlüssen. 5. Beschlüssen.

Küchenzettel der Kindlichen Speiseanstalten.
 Freitag:
 Speiseanstalt I (Johannispfad): Kartoffeln u. Wurzeln m. Schapfenfleisch.
 Speiseanstalt II (Rosenbalgasse): Bis Sonnabend geschlossen.

Theateraufführungen.
Neues Theater.
 Donnerstag den 18. Mai: 181. Abdominalvorstellung (3. Serie, weiß).
Opera.
 Oper in 3 Akten (3 Abteilungen) nach Gottschalk's „Die Rose vom Kaukasus“ von Alexander Zemlinsky.
 Regie: Ober-Regisseur Goldberg. — Direktion: Kapellmeister Porzi.
 Fälsch Fischerkopf, russischer Oberst . . . Hr. Schütz
 Gomonoff, Hauptmann . . . Hr. Groß
 Sarena . . . Hr. Eberschütz
 Annal Beg, Savemas Vater . . . Hr. Schelper
 Nflau . . . Hr. Werfel
 Der Prophet . . . Hr. Nrekel
 Ein Vole . . . Hr. Degen
 Ein Theaterknecht . . . Hr. Henning

Schauspiel in 1 Akt von Ludwig Fulda.
 Regie: Ober-Regisseur Adler.
 Schauspieler: . . . Hr. Rühner
 Gathe Dorn . . . Hr. Belgel
 Der Bubezahl . . . Hr. Otto
 Ein Kellner . . . Hr. Schröder
 Ort der Handlung: Ein kleiner Bodort.
 Nach dem 1. Akt und der 2. Abweisung der Oper finden längere Pausen statt.
 Eintrag $\frac{1}{2}$ 7 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende geg. $\frac{1}{2}$ 10 Uhr. **Schauspiel** (11 bis 8 Uhr).
 Billek-Verkauf an der Tageskasse von 10—8 (Sonn- u. Festtag) von 10 $\frac{1}{2}$ bis 3 Uhr.
 Spielplan: Freitag: Fidele. Anfang 7 Uhr. — Sonnabend: Die Hausentwölkung. Anfang 7 Uhr.
Altes Theater.
 Heute: Geschlossen.
 Spielplan: Freitag: Geschlossen. — Sonnabend: Die Geisha. Anfang $\frac{1}{8}$ 11 Uhr.

Grösste vereinigte Schuhwarenlager Leipzigs

Otto Selle | **Hermann Gelpcke** | **Otto Niese**

Leipzig-Neustadt | 15 Königsplatz 15 | 15 Grimm. Steinweg 15

Eisenbahnstrasse 29. | Café Royal. | Goldenes Einhorn.

2. Geschäft: | 20 Johannisplatz 20.

Gothard Enke, Zwenkau.

Besonders sind hervorzuheben:

Herren-Schnürschuhe . . . von Mk. 4.50 an	Damen-Bromenadenschuhe . . . von Mk. 1.75 an
Herren-Zugstiefel . . . " " 4.75 "	Damen-Zugstiefel . . . " " 3.50 "
Herren-Schaftstiefel . . . " " 6.50 "	Damen-Knospstiefel . . . " " 5.00 "

Bestellungen nach Maass! Reparaturen prompt und billig!

Schönefeld.
 Morgen Freitag Schlachtfest.
 Ede Salz- und Weisstraße.
Eugen Bader.

Otto Hein's
 selbstthätigen
Wiener Backmehl

wirden ohne Hefe Pfannkuchen und
 Kuchen in 10 Minuten, Napf-, Blech-,
 Kuchen und Torten in $\frac{1}{2}$ Stunden in
 jedem Brat- oder Kochtopf hergestellt.
 Besonders Vorzüge: Billige, bequeme Her-
 stellung, besonderer Wohlgeschmack und
 leichte Verdaulichkeit des Gebäcks, teil-
 weise bei Befolgung der dem Mehl
 beigefügten Backvorschriften und Rezepte.
 Zu beziehen in Paketen = 1 Pfd. à 25
 u. 80 Pfd. (für Wiederverkäufer ein gros-
 ser Preis) in dem Special-Geschäft für Kakao
 und Schokolade

Otto Hein vorm. A. F. Fomm
 Karprinzenstrasse 1, dicht am
 Köhplatz. [5465]

Das grosse Los
 gewinnt nicht jeder, aber wirklich gut
 u. billig gearbeitet. Möbel kann jeder für
 billiges Geld bekommen, als Kleiderst. u.
 v. 24 Mk. an, Vertikals v. 30 Mk. an,
 Küchensch. u. Vorhangsch., Bettstellen m.
 Matr., Marmorwaschl., sehr fein, 80 Mk.,
 gr. Pfeilerst. von 9 Mk. an, Garnituren,
 Sofas, Ottomane u. verschied., alles auf-
 fallend billig. P. Brendel, Nürnberg-
 Str. 10, I. Auch sind viele, viele alt. Möb-
 sel, sehr billig zu verkaufen. Bei Ein-
 kauf von 50 Mk. an erhält jeder Käufer
 einen prachtvollen Toilettenpiegel gratis

25 Sofas
 sind einzeln mit 5/6 An-
 zahlung u. wöchentlich 1/4
 Abzahlung abzugeben.
S. Osswald
 Königplatz 7, I.
 gegenüber der Markthalle.

Krahnformer.
 Thätige Former für große Arbeiten
 unterm Krahn, sowie für Schablonen-
 formerei finden bei hohem Lohn dauernde
 Stellung. [5675]

Hahn & Koplowitz Nachf.
 Neuland-Platz.

Masik. Ein gut. Tromp., a.
 u. fhd. Sonntage Beschäftigung.
 Zu melb. Katharinenstr. 8, 2. Hof, II.

Suche sof. od. 1. Juni 1 jung. fahrb. ehrl.
 Wädh. in leicht. Dienst u. Krankh.
 d. ieg. Lindenau, Demmerlungstraße 86, p. I.

Todes-Anzeige.
 Heute nacht 1 Uhr verschied plötzlich und unerwartet mein treu-
 sorgender Gatte, der Buchhalter und frühere Flaschenhändler
Gustav Schlund
 im Alter von 46 Jahren. Um stillen Beileid bittet
Frau verw. Schlund
 im Namen der trauernden Hinterbliebenen.
 Die Zeit der Beerdigung wird morgen bekannt gegeben. [5740]

Gustav Schlund
 im Alter von 46 Jahren. Seine opferwillige Thätigkeit für die Partei,
 namentlich in den schweren Zeiten des Unabhängigkeitskampfes, sichern ihm ein
 dauerndes Andenken der Leipziger Parteigenossen.
 Leipzig, den 18. Mai 1899.

Der Vorstand des Wahlvereins.
 für den 12. sächsischen Reichstagswahlkreis.
 Die Zeit der Beerdigung wird morgen bekannt gegeben. [5748]

Abbruch
 Lindenau, Querstrasse 17
 Mühlbergs Gut.
 Aug- und Brennholz, Bretter, Leiten
 u. f. w. spottbillig.

Kleinzoocher!
 Meiner werthen Kundenschaft zur Nachricht,
 dass ich sämtliche mir ungerichtete ab-
 geholten Waren wieder neu oder becomme.
 Schuhe, Tische, Jacken, Anzüge,
 Schmuck etc. werden zu den billigsten
 Preisen vom 14. bis 24. Mai verkauft
 Kleinzoocher, Gustav Adolf-Str. 13
 Markert. [5586]

Monatsgarderobe.
 Empfehle in reicher Auswahl allerfeinste
 Frühjahrs- u. Sommer-Paletots, sonopl.
 Anzüge aller Façons u. Weiten. Elegante
 Fracks u. Gesellschaftsanzüge auch selbstverf.
J. Kindermann, Salzjässchen 9, I.

Gummiwaren
 sowie sämtl. Schuh- u. Hutschuh- Artikel und
 Neuheiten. Große Auswahl. Billige Preise.
Carl Weiland, vorm. Gust. Graf
 Leipzig, Brühlstraße 14, II.

Wohnungsanzeigen.

2 feinst. möbl. Stube sof. zu vermieten.
 Thonberg, Reichenhauer Straße 69, III. r.
 Frdl. saubere Schlafstube zu vermieten.
 Schönefeld, Querstraße 4, I. Mitte.

Schlafstube zu vermieten.
 Connewitz, Bornaldische Straße 17, III. r.
 Frdl. Schlafstube an sol. Frn. od. Wädh. zu
 verm. Volkmarzdorf, Schulstraße 80, III. r.
 Möbl. Stube als Schlafstube für Herrn.
 Körnerstraße 16, IV. r., Bordenhagen.

St. Logis gef. von linderl. Renten, Fr. 140 b.
 150 Mk. Wdr. Schleißig, Jahnstr. 9, III. l.

Welt. Leute mit 2 gr. K. Kindern such. Logis
 u. Hausmanspost, feld. hab. 12 P. d. St.
 vertreten. Wdr. Wellenfässer Straße 83, II. l.

St. Logis s. I. Juli in Westvorstadt gesucht.
 Wdr. Fr. S., Schleißig, Blümlerstr. 7, p. I.

Altes Gold kauft z. höchsten Preisen
 Uhrmacher Becker,
 Markt. Steinweg 88.

Wohnungsanzeigen.

2 feinst. möbl. Stube sof. zu vermieten.
 Thonberg, Reichenhauer Straße 69, III. r.
 Frdl. saubere Schlafstube zu vermieten.
 Schönefeld, Querstraße 4, I. Mitte.

Schlafstube zu vermieten.
 Connewitz, Bornaldische Straße 17, III. r.
 Frdl. Schlafstube an sol. Frn. od. Wädh. zu
 verm. Volkmarzdorf, Schulstraße 80, III. r.
 Möbl. Stube als Schlafstube für Herrn.
 Körnerstraße 16, IV. r., Bordenhagen.

Gustav Schlund
 im Alter von 46 Jahren. Seine opferwillige Thätigkeit für die Partei,
 namentlich in den schweren Zeiten des Unabhängigkeitskampfes, sichern ihm ein
 dauerndes Andenken der Leipziger Parteigenossen.
 Leipzig, den 18. Mai 1899.

Der Vorstand des Wahlvereins.
 für den 12. sächsischen Reichstagswahlkreis.
 Die Zeit der Beerdigung wird morgen bekannt gegeben. [5748]

Gestern früh 8 Uhr verschied nach langem, schwerem Leiden sanft u. ruhig
 unser lieber Sohn, Bruder und Neffe
Oswald
 im Alter von 30 Jahren. Dies selb hierdurch tiefbetrübt an
 Neubitz, Josephinenstraße 19.

Adolf Ludwig
 im Namen der Hinterbliebenen.
 Die Beerdigung findet Sonnabend nachmittags 5 Uhr statt. [5744]

Dank.

Für die vielen Beweise der Teilnahme bei dem Tode und Begräbnis
 unserer lieben, unvergesslichen Tochter **Minna Anna**, sagen wir allen
 Freunden u. Verwandten herzfl. Dank. Besonderen Dank den Jungfrauen u.
 Fräuleinchen von Knautkeberg für den Palmenkranz, Rifen, Schleier und
 Blumenpenden.
 Wie's Blütenblatt schon fällt zur Erde,
 Damit es wieder Mäde werde,
 So segest Du Dich müd und matt,
 Hin in die letzte Ruhestatt.
 Die trauernden Hinterbliebenen
Karl August Spree, Frau und Kinder
 in Knautkeberg.

Reichstag.

84. Sitzung. Mittwoch, 17. Mai. 1 Uhr.

Am Bundesratspräsidenten v. Posadowsky.

Die zweite Beratung des Invaliden-Vericherungsgesetzes wird fortgesetzt.

Die §§ 21 und 21a fallen fort. § 22 handelt von den Lohnklassen und bestimmt: Nach der Höhe des Jahresverdienstes werden für die Versicherten folgende Lohnklassen gebildet: Klasse I bis zu 350 Mk., Klasse II von mehr als 350 bis 550 Mk., Klasse III von mehr als 550 bis 850 Mk., Klasse IV von mehr als 850 bis zu 1150 Mk., Klasse V von mehr als 1150 Mk.

Für die Zugehörigkeit zu den Lohnklassen soll ein Durchschnittsbetrag maßgebend sein. Dieser soll festgesetzt werden. 1. Für Mitglieder einer Fabrik-, Betriebs-, Bau- oder Zünfte-Krankenkasse als der 300fache Betrag des durchschnittlichen Tageslohnes, 2. für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter: von der höheren Verwaltungsbehörde, 3. für Seeleute: vom Reichskanzler bzw. von der höheren Verwaltungsbehörde, 4. für Mitglieder einer Knapptschaftskasse: als der 300fache Betrag des von dem Kassenvorstande festzusetzenden Tagesverdienstes.

Hierzu beantragen die Sozialdemokraten, die Lohnklassen nicht nach Jahres-, sondern nach Wochenverdienst zu bilden, und zwar Klasse I einen Wochenverdienst bis 7 Mk., Klasse II einen Wochenverdienst von über 7 bis 11 Mk., Klasse III einen Wochenverdienst von über 11 bis 17 Mk., Klasse IV einen Wochenverdienst von über 17 bis 24 Mk., Klasse V einen Wochenverdienst von über 24 Mark.

Wenn neben dem Gehalt bzw. Lohn oder lediglich Naturalvergütung gegeben wird, so ist ihr Wert nach dem am Orte festgestellten Marktpreise zu bemessen.

In Fällen, wo der Wochenverdienst niedriger ist, als der sechs-fache Betrag des durchschnittlichen Tageslohnes gewöhnlicher Tagelöhner, sind Marken zu gebrauchen, die diesem Betrag entsprechen. Eventuell: Abt. 2 Abs. 3 folgende Fassung zu geben: für die auf Grund des Gesetzes vom 13. Juli 1887 versicherten Seeleute und anderen bei der Seefahrt beteiligten Personen der wirkliche Arbeitsverdienst, jedoch nicht weniger als der 300fache Betrag des durchschnittlichen Tageslohnes gewöhnlicher Tagelöhner im Heimatshafen des Schiffes.

Hinter Ziffer 4 folgende Ziffer 4a einzufügen: Für Mitglieder der eingeschriebenen Hilfskassen und solcher Klassen, die auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften bestehen, der 300fache Betrag ihres wirklichen Tagesarbeitsverdienstes, jedoch nicht weniger als der 300fache Betrag des durchschnittlichen Tageslohnes gewöhnlicher Tagelöhner des Beschäftigungsortes.

Abg. Wolfenbühler (Soz.):

Unser Antrag hat vor der Vorlage den Vorzug der Klarheit und Kürze. Wir wollen damit den Gedanken, daß jeder Beiträger seinen Einkommen entsprechend zahlen soll, zur Durchführung bringen und zwar soll nach dem Wochen-, nicht nach dem Jahresverdienst gerechnet werden. In den Wochen, wo er mehr verdient, kann der Arbeiter auch einige Pfennige als Versicherungsbeitrag mehr entrichten und daher, sagen wir, sollen die Arbeiter, die zufällig an einem Orte sind, wo allgemein ein niedriger Tageslohn geherrscht wird, nicht fortwährend in der niedrigsten Klasse bleiben, sondern ihrem wöchentlichen Einkommen entsprechend einrangiert werden. Auf dem Grundsatze der Lohnklassen hat sich § 22 gestellt. Aber schon bei Ziffer 2, wo von land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern die Rede ist, wird der Grundsatze aufgegeben, und da gilt wieder ganz Allgemein der durchschnittliche Tageslohn gewöhnlicher Tagelöhner. Nimmt man den Paragraphen in der Regierungsvorlage an, so wird man sehr merkwürdige Dinge erleben: Arbeiter, die zu demselben Lohn bei demselben Arbeitgeber arbeiten, werden in verschiedenen Versicherungs-klassen sich befinden, je nachdem sie Mitglieder organisierter Klassen oder freier Hilfskräfte sind. Buchdrucker mit etwa 30 Mk. Wochenlohn werden beim Uebergange aus der Lohn- in die Accordarbeit in die zweite bzw. in die dritte oder vierte Lohnklasse kommen. Abg. v. Salisch sagte gestern, wenn die Arbeiter von der höheren Versicherung Gebrauch machen wollten, so hätten sie auch mehr als die Hälfte der Beiträge zu entrichten. Eigentlich ist aber die sogenannte höhere Versicherung nicht höher, als eben dem Arbeitslohn des Arbeiters entspricht. Wollen Sie unseren Prinzipal Antrag ablehnen, bitte ich Sie um Annahme unserer beiden Eventualanträge, die sich auf die Seeleute und auf die Mitglieder der freien Hilfskassen beziehen. Bei den Seeleuten wird — es ist bei dieser Beratung schon davon die Rede gewesen — die Höhe durch den Reichskanzler festgesetzt, ohne daß auf die wirkliche Höhe der Helfer Rücksicht genommen wird. So kommt es, daß ein obdenburgischer Seemann in derselben Versicherungsklasse sich befindet, wie ein ostpreussischer. Dem Uebelstand kann durch Einschätzung nach dem wirklichen Arbeitsverdienst abgeholfen werden; übrigens wird man, denke ich, beim Unfallversicherungsgesetz dazu kommen, die Festsetzung der Feuer aus der Welt zu schaffen. Bezüglich der Hilfskassen hat der Unternehmer, der bei ihnen nach zu den Arbeiterbeiträgen zusteuert, noch das Privilegium, daß er auch an den Invaliditätsbeiträgen spart. Unsere Anträge bringen den Grundgedanken der Vorlage zur Wirkung, dabei sind sie klar und einfach und nicht umfangreich. Wir bitten um Annahme. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

In der Abstimmung wird der Antrag Abrecht und Genossen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und einiger Freistämiger abgelehnt und § 22 unverändert in der Kommissionsfassung angenommen. Die §§ 23 und 24 fallen fort, die §§ 25—30 werden ebenfalls angenommen.

Als § 30a beantragt Abg. Dr. Hise (Centr.) folgende neue Bestimmung einfügen zu wollen: "Werden versicherte Personen durch einen Unfall erwerbsunfähig im Sinne dieses Gesetzes und steht ihnen für die Zeit des Bezugs der Unfallrente ein Anspruch auf Invalidenrente nicht zu, so ist ihnen nach ihrem Antrag die Hälfte der für sie entrichteten Beiträge zu erstatten. Der Anspruch muß vor Ablauf von 2 Jahren nach dem Unfall geltend gemacht werden. Der zu erstattende Betrag wird auf volle Mark nach oben abgerundet. Mit der Erstattung erlischt die durch das frühere Versicherungsverhältnis begründete Anwartschaft."

Der Antrag wird nach einer Debatte, an der sich die Abgg. Hise (Centr.), Sachse (Soz.), Frhr. v. Rüdiger (Konf.) sowie Geheimrat Hoffmann beteiligten, angenommen.

§ 23 und 24 fallen fort, 25—30 werden unverändert angenommen. Nach § 31 soll die Hälfte der Beiträge der vor Erlangung einer Rente verstorbenen Personen, für die mindestens 200 Wochen lang Beiträge entrichtet sind, der Witwe und den ehelichen Kindern unter 15 Jahren zurückerstattet werden. Die Bestimmungen des Paragraphen sollen keine Anwendung finden, soweit den Hinterbliebenen aus Anlaß des Todes des Versicherten auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes Renten gewährt werden. Zu diesem Paragraphen beantragen Abrecht und Gen. (Soz.) statt ebendieser Kinder unter 15 Jahren zu sagen: "Kinder unter 15 Jahren, zu deren Unterhaltung der Verstorbene verpflichtet war;" und an Stelle des zu streichenden zweiten Absatzes zu lesen: "Versicherten Personen, die dauernd erwerbsunfähig werden, bevor sie einen Anspruch auf Rente haben, steht das Recht auf Erstattung der Hälfte der für sie geleisteten Beiträge zu."

Abg. Stadthagen (Soz.)

spricht die Hoffnung aus, daß in Konsequenz des angenommenen Antrages Hise auch der vorliegende Antrag Abrecht angenommen werden möchte. Ebenso hoffe er, daß das Haus dem Antrage auf Gleichstellung der unehelichen mit den ehelichen Kindern zustimmen werde. Das bürgerliche Gesetzbuch hat in seinem symmetrisch aufgebauten § 844 die alte Scheidung zwischen ehelichen, außerehelichen, unehelichen, in Ehebruch gezeugten, aus Ehen zur linken Hand stammenden Kindern etc. aufgehoben und an die Stelle die Unterscheidung zwischen Kindern gesetzt, für die zu sorgen bestimmten Personen die Pflicht obliegt, und Kindern, bei denen das nicht der Fall ist. Leute, wie der leinesweger rahlstale Graf Holstein, haben im Interesse der Gerechtigkeit gegen die Zurücksetzung unehelicher Kinder Einspruch erhoben. Die Vorlage will ihre Fassung mit Gründen der Moral verteidigen: dagegen steht das kanonische Recht auf unserer Seite; Clemens III. und andere Päpste haben sich bezüglich der unehelichen Kinder wie wir ausgesprochen. Es soll nicht wundern, ob und aus welchem Grunde das Centrum unseren Antrag ablehnen wird. Im Interesse der Gerechtigkeit bitten wir, unseren Antrag anzunehmen. (Bravo! bei den Soz.)

§ 31 wird darauf unter Ablehnung des Antrages Abrecht angenommen.

§ 31a handelt von der Verwendung der Ueberschüsse des Sondervermögens einer Versicherungsanstalt zu anderen Zwecken.

Die Abgg. Abrecht und Gen. (Soz.) beantragen, entweder diesen Antrag ganz zu streichen oder eventuell die Ueberschüsse nur zu einer Erhöhung der Angehörigenunterstützung während eines Heilverfahrens sowie zu einer Erhöhung des Höchstbeitrages im Falle des Zusammentreffens von Invaliden- und Unfallrente verwenden zu lassen.

Abg. Wurm (Soz.):

In der Begründung der Regierungsvorlage heißt es, daß u. a. die Ueberschüsse zum Bau von Arbeiterwohnungen verwendet werden sollen. Das liegt aber hauptsächlich im Interesse der Unternehmer, die die Arbeiter an die Scholle fesseln wollen, um die Löhne zu drücken. Wenn die Regierung derartige Absichten nicht verfolgt, dann braucht sie nur unsere Anträge anzunehmen. Daß eine große Wohnungsnot besteht, ist ja nicht zu leugnen, aber bringen Sie uns doch ein Wohnungs-gesetz ein, durch eine Einschränkung der Freizügigkeit wollen wir die Wohnungsfrage jedoch nicht gelöst wissen. (Bravo! bei den Soz.)

Staatssekretär Graf v. Posadowsky

erklärt, daß die Regierung nicht im mindesten die Absicht habe, durch diese Bestimmungen die Selbstthätigkeit der Arbeiter zu fördern. Das Haus könne also ohne Mißtrauen den Paragraphen annehmen.

Abg. Richter (freil. Vp.)

ist dafür, den Paragraphen jetzt zu streichen und bis zur dritten Lesung besser auszuarbeiten.

Abg. Wurm (Soz.):

Nach der Erklärung des Herrn Staatssekretärs werden wir auf Streichung des Paragraphen nicht mehr bestehen. Um so mehr müssen wir auf die Annahme unseres Eventualantrages dringen, damit nicht einzelne Versicherungsanstalten doch die Ueberschüsse zu derartigen Zwecken mißbrauchen.

Ministerialdirektor von Schilder

hält den Eventualantrag für zu eng gefaßt. Zum mindesten müßten noch die Sterbegelder für die Hinterbliebenen mit aufgenommen werden.

Abg. Gamp (Reichsp.)

beantwortet den sozialdemokratischen Antrag unter der Voraussetzung, daß der Antrag des Ministerialdirektors von Schilder Folge gegeben werde. Vor allem müsse die Befugnis des Bundesrats, über die Verwendung der Ueberschüsse zu befinden, aufrecht erhalten werden. Abg. Kistke (wiltbberal) schließt sich den Ausführungen des Vorredners an.

Abg. Wurm (Soz.) zieht im Namen der Fraktion den Antrag zurück, um ihn in besserer Fassung bei der dritten Lesung wieder einzubringen.

Darauf wird die Diskussion geschlossen.

Der § 31a wird unverändert in der Kommissionsfassung angenommen.

Die §§ 32 und 33 werden ebenfalls angenommen.

§ 34 handelt vom Nutzen der Rente. Nach ihm soll das Recht auf Bezug der Rente ruhen: 1. für diejenigen, die eine Unfallrente beziehen, so lange diese unter Hinzurechnung der ihnen nach dem gegenwärtigen Gesetz zugesprochenen Rente den 7/10 fachen Grundbeitrag der Invalidenrente übersteigt, 2. für die in den §§ 4, 4a, 4b bezeichneten Personen, solange die denselben gewährten Pensionen etc. unter Hinzurechnung dieser Rente den in Ziffer 1 bezeichneten Höchstbetrag übersteigt, 3. für die Personen, die eine Freiheitsstrafe länger als 1 Monat verbüßen oder in einem Arbeitshaus etc. sind, 4. für die, die im Inlande nicht ihren gewöhnlichen Wohnsitz haben.

Hierzu beantragen die Sozialdemokraten: a) in Ziffer 1 statt des 7/10 fachen Grundbeitrages der Invalidenrente den Betrag des-

jenigen Durchschnittslohnes zu setzen, den Arbeiter derselben Art in demselben Betriebe oder in benachbarten gleichartigen Betrieben durchschnittlich beziehen, b) in Ziffer 2 an Stelle des Wortes Höchstbetrag das Wort Betrag zu setzen, c) Ziffer 3 und 4 zu streichen.

Abg. Wolfenbühler (Soz.): Wir sehen nicht ein, weshalb die Rente ruhen soll, wenn eine andere Rente zur Auszahlung gelangt. Es handelt sich doch um zwei ganz verschiedene Klassen. So lange sich die Renten in so minimalen Grenzen bewegen, daß der Versicherte sich immer noch in Notlage befindet, kann ich diese Bestimmung nicht für gerecht fertigt erklären. Der Ausfall, den die Anstalten durch das Auszahlen der Rente haben, kommt gar nicht in Betracht gegenüber der Erbitterung, die bei den Personen entsteht, welche so geschädigt werden.

Die Streichung der Ziffer 4 haben wir beantragt, um die inländischen Arbeiter nicht schlechter zu stellen als die ausländischen. Sie haben bereits beschlossen, daß ein ausländischer Arbeiter, der dauernd ins Ausland geht, mit dem dreifachen Betrag der Jahresrente abgefunden werden soll. Der deutsche Arbeiter dagegen soll, wenn er ins Ausland geht, nur einen sog. Rentenanspruch erhalten, in Wirklichkeit aber soll die Rente ruhen. Das ist eine Härte, die nach unserer Ansicht unbedingt beseitigt werden muß. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Damit schließt die Debatte, die sozialdemokratischen Anträge werden abgelehnt, § 34 wird in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 35 wird ebenfalls angenommen, ebenso § 35a und 35b.

§ 36 bestimmt, daß Fabriklassen, Knapptschaftsklassen, Seemannsklassen etc. berechtigt sein sollen, ihre Unterstellungen für solche Personen, die auf Grund dieses Gesetzes einen Anspruch auf Invaliden- oder Altersrenten haben, um den Wert der letzteren oder zu einem geringeren Betrage zu ermäßigen, sofern gleichzeitig die Beiträge der Betriebsunternehmer und Kassensmitglieder oder im Falle der Zustimmung der Betriebsunternehmer wenigstens die der Kassensmitglieder in entsprechendem Verhältnis herabgemindert werden.

Die Sozialdemokraten beantragen, daß die Ermäßigung nur um den Wert der Grundrente und der Rentensteigerung stattfinden darf.

Abg. Sachse (Soz.)

den begründet diesen Antrag. Der gegenwärtige Zustand werde von Arbeitern als schreiendes Unrecht empfunden. Die Vorteile jener Reichszuschüsse sollen allein die Arbeiter haben; aber das Geld fließt hauptsächlich in die Taschen der Unternehmer. Das müsse aufhören.

Der sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt, § 36 angenommen.

§ 37 fällt weg, die §§ 38, 39 und 40 werden ebenfalls angenommen.

Mit § 40a beginnt die Organisation der Versicherung. Sie soll mit Hilfe der Landesverwaltungs- und Postbehörden durch Versicherungsanstalten und ihre später bezeichneten Organe, durch Schiedsgerichte, sowie durch das Reichsversicherungsamt und die Landesversicherungsämter durchgeführt werden.

Die Sozialdemokraten beantragen: principalliter, daß die Durchführung der Invalidenversicherung durch eine Reichsversicherungsanstalt erfolgen soll; eventualiter, die Landesversicherungsämter zu streichen.

Es entspinnt sich eine Geschäftordnungsbekanntmachung darüber, ob man diesen Paragraphen mit den folgenden verbinden soll und mit welchen.

Abg. v. Loebell (Konf.)

beantragt, ihn mit allen folgenden Paragraphen bis zu dem zu verbinden, der von den örtlichen Rentenstellen handelt, diesen eingeschlossen.

Abg. Richter (freil. Vp.)

beweißt die Beschlußfähigkeit des Hauses. (Sensation.)

Da das Haus offenbar beschlußunfähig ist, so zieht Abg. v. Loebell unter großer Heiterkeit schleunigst seinen Antrag zurück. Das Haus tritt in die Beratung des § 40a ein.

Abg. v. Loebell (Konf.)

bittet den Präsidenten um die Erlaubnis, in die Beratung über diesen Paragraphen hinausgehen zu dürfen. (Heiterkeit.)

Vizepräsident v. Ferge erwidert, daß der § 40a zur Beratung stehe. (Große Heiterkeit.)

Abg. v. Loebell (Konf.)

verzichtet nunmehr aufs Wort. (Stürmische Heiterkeit.)

Abg. Rebel (Soz.):

Zehn Jahre der Praxis haben bewiesen, wie recht wir damals hatten, als wir eine Reichsversicherungsanstalt zu errichten beantragten. Und wenn man jetzt diesen Gedanken ins Auge gefaßt hätte, so wäre diese Novelle ganz bedeutend an Umfang eingeschränkt worden. All die Schwierigkeiten mit den Gemeinlasten und Sonderlasten etc. wären entfallen. Wenn man nach 20 bis 25 Jahren Berechnungen aufzunehmen wird, wird man mit einem vollständigen Wirrwarr zu kämpfen haben. Und dann werden Sie wieder Änderungen vornehmen müssen. Es ist doch unfinnig, Hunderttausende für eine komplizierte Verwaltung unnütz auszugeben. Trotzdem wissen wir, daß Sie unseren Antrag nicht annehmen werden. Aber es lag uns daran, eine prinzipielle Entscheidung herbeizuführen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Der Prinzipal Antrag Abrecht und Gen. (Soz.) wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und einiger Freistämiger abgelehnt, ebenso der Eventualantrag.

§ 40a wird unverändert nach den Beschlüssen der Kommission angenommen, ebenso die §§ 40b bis 40e.

§ 40f lautet in der Hauptsache: Die Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten werden von den Vorständen der im Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde vorhandenen Orts-, Betriebs-, (Fabrik-), Bau- und Zünfte-Krankenkassen, Knapptschaftsklassen, Seemannsklassen und anderen zur Wahrung von Interessen der Seeleute bestimmten, obrigkeitlich genehmigten Vereinigungen von Seeleuten

Wegen Vergrößerung meiner Abteilungen Tuche, Buckskin und Damen-Konfektionsstoffe veranstalte ich unter Hinzunahme verschiedener Waren zum Sortiment einen

Total-Ausverkauf

sämtlicher anderer bisher geführter Artikel, als wie Damenkleiderstoffe, Seidenstoffe, Leinen, Bettzeuge, Damaste, Barchente, Inlets, Möbelstoffe, Gardinen, Teppiche, Portièren, Tischdecken, Handtücher, Bettdecken u. s. w., und werden diese Waren, die ja bekanntlich aus meist guten Qualitäten bestehen, zu enorm billigen, aber festen Preisen verkauft.

Hainstrasse 19, 1. Etage. J. Kirstein Hainstrasse 19, 1. Etage.

Hilfe von den Vorständen derjenigen eingeschriebenen oder auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften errichteten Hilfskassen gewährt, welche die im § 75 des Krankenversicherungsgesetzes vorgesehene Aufhebung besitzen. . . Soweit die im § 1 bezeichneten Personen solchen Kassen nicht angehören, ist nach Bestimmung der Landesregierung den Vertretungen der weiteren Kommunalverbände oder den Verwaltungsgremien der Gemeindekrankenversicherung eine der Zahl dieser Personen entsprechende Beteiligung an der Wahl einzuräumen. Soweit die Vorstände der bezeichneten Kassen aus Vertretern der Arbeitgeber und Vertretern der Arbeitnehmer zusammengefasst sind, nehmen bei der Wahl die den Arbeitnehmer zuzurechnenden Mitglieder des Vorstandes nur an der Wahl der Vertreter der Arbeitgeber, die den Versicherten angehörenden Mitglieder des Vorstandes nur an der Wahl der Vertreter der Versicherten teil. Vorstände, in denen Arbeitgeber nicht vertreten sind, nehmen nur an der Wahl der Vertreter der Versicherten teil, nehmen nur an der Wahl der Vertreter der Arbeitgeber teil.

Die Abg. Abrecht und Gen. (Soz.) beantragen statt dessen folgende Bestimmung: „Die Vertreter sind zur Hälfte durch die größtenteils arbeitenden aus ihrer Mitte, zur anderen Hälfte durch die größtenteils Versicherten aus deren Mitte auf Grund des gleichen, unmittelbaren und geheimen Stimmrechts unter Gleichberechtigung der Geschlechter mit einfacher Mehrheit zu wählen. Jede Klasse wählt ihre Vertreter für sich.“

Abg. Bismarck (Soz.): § 40a enthält die Bestimmungen über das Wahlrecht der Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten zu den Vorständen wie auch zu den Rentenstellen. Im § 51c ist auf diesen § 40f Bezug genommen. Bisher ist nur die Wahl der Vertreter zu geregelt, dass nur die Vorstände der Krankenkassen verschiedener Art die Wahl dieser Vertreter resp. der Vorstandsmitglieder der Arbeitgeber und Versicherten vorzunehmen haben. Mit dieser Auswahl, mit dieser Einseitigkeit, die hier gemacht wird, indem man den Vorständen der verschiedenen Krankenkassen das Wahlrecht erteilt, schließt man ja ein Drittel Million Arbeiter, die der Invalidenversicherung unterliegen, überhaupt von jedem Wahlrecht aus (Hört! hört! links) und zwar sowohl auf dem Lande wie in der Stadt, da bekanntlich die gesamte landwirtschaftliche Arbeiterklasse oder wenigstens zum überwiegenden großen Teil gar nicht in Krankenkassen organisiert ist, da gerade die Herren von der rechten Seite gegen die Ausdehnung des Krankentätigenwesens auf die Landarbeiter sträuben. So sind zunächst die landwirtschaftlichen Arbeiter, dann aber auch die kleinen Besitzer auf dem Lande rechtlos in Bezug auf die Verwaltung der von ihnen gezahlten Beiträge. (Hört! hört!) Dazu kommt die Gleichstellung der Betriebs- und Fabrikkrankenkassen mit jeder anderen, wodurch die wahlberechtigten Arbeiter rechtlos gemacht werden können. Endlich gehören noch hierzu die Millionen Versicherungspflichtigen weiblichen Geschlechts, die gleichfalls rechtlos sind. Unser Antrag will den gerechten Zustand herstellen: alle Versicherten sollen das gleiche Wahlrecht haben. Zweitlich, die Herren rechts fürchten den Agitationsstoff, den jede Wahl mit sich bringt. Aber durch die Einführung des Wahlrechts trägt man erst recht die Aufregung in das Volk hinein. Die Einschränkung des Wahlrechts wird mit am meisten verhindern, das Reich populär zu machen. Und die Agitation, die Sie fürchten, schaffen Sie damit doch nicht aus der Welt, im Gegenteil, Sie liefern uns durch die Ablehnung unseres Antrags neuen Agitationsstoff. Wir wollen vor dem Lande konstatieren, wo die Freunde des allgemeinen Wahlrechts sitzen, und wer die sind, die bloß in ihrem Programm das Wahlrecht vertreten, dort aber, wo es sich um die Tat handelt, den Arbeitern dieses Grundrecht verweigern. (Bravo! bei den Soz.)

Abg. Köstler (Waldliberal) bejworte den Antrag Abrecht. Er wisse ja, daß der Antrag in der Minorität bleiben werde, er wolle nur konstatieren, daß nicht die Sozialdemokraten allein auf dem Standpunkt des Antrags stehen.

Der Antrag Abrecht (Soz.) und Gen. wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der freisinnigen Gruppen und des Abg. Köstler abgelehnt, der § 40f in der Kommissionsfassung angenommen, ebenso § 40g.

§ 40h bestimmt, daß die Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten durch die untere Verwaltungsbehörde zu verpflichten sind, daß die Reihenfolge der Zugewandten der Vertreter zu den Verhandlungen durch die höhere Verwaltungsbehörde bestimmt werden kann, daß die Vertreter Bezüge erhalten etc.

Der fünfte Absatz dieses Paragraphen lautet: „Der Vorstand der Versicherungsanstalt ist befugt, auf Antrag der unteren Verwaltungsbehörde den Beteiligten solche Kosten des Verfahrens zu Last zu legen, welche durch Willkür oder durch ein auf Ver-

schleppung oder Zerschneidung berechtigtes Verhalten verursacht worden sind.“

Diesen Absatz beantragen die Abg. Abrecht und Gen. (Soz.) zu streichen.

Abg. Stadthagen (Soz.): In keiner anderen Gesetzgebungsmaterie bestehen ähnliche Grundsätze. Warum will man hier die Arbeiter, die es besonders schwer haben, sich die nötigen Kenntnisse zu erwerben, für einen Fehler besonders strafen. Der ganze Paragraph ist eigentlich eine Beleidigung für den vorstehenden Beamten. Wie kann man annehmen, daß ein solcher sich von einem Arbeiter wird irreführen lassen? Ich bitte Sie dringend, streichen Sie den Absatz.

Der Antrag Abrecht (Soz.) wird ohne weitere Debatte abgelehnt, § 40h in der Kommissionsfassung unverändert angenommen.

Die §§ 41-45 werden ohne Debatte unverändert angenommen. § 45a handelt von dem Statut der Versicherungsanstalt. Dieses soll nach der Kommissionsfassung Bestimmungen treffen über die Aufstellung und Abnahme der Jahresrechnung, soweit hierüber nicht von der für den Sitz der Versicherungsanstalt zuständigen Landescentralbehörde Bestimmungen getroffen werden.

Abg. Stadthagen (Soz.) begründet einen sozialdemokratischen Antrag, die Worte „soweit bis getroffen werden“ zu streichen im Interesse der Aufrechterhaltung der Selbstverwaltung.

Der Antrag Abrecht (Soz.) wird abgelehnt, der § 45a in der Kommissionsfassung angenommen.

Auf Antrag Stadthagen wird die Beratung des § 47 bis zur Beratung des § 51b zurückgestellt.

§ 47a lautet: Der Vorsitzende des Vorstandes hat Befehlsbefugnis über die Organe der Versicherungsanstalt, die gegen die gesetzlichen oder statutarischen Vorschriften verstoßen, mit aufhebender Wirkung unter Angabe der Gründe zu beauftragen. Die Ansetzung erfolgt mittelst Beschwerde an die Aufsichtsbehörde.

Ein sozialdemokratischer Antrag, der die Streichung des § 47a verlangt, wird abgelehnt, § 47 angenommen, ebenso die §§ 48 bis 50.

§ 51 handelt von den Rentenstellen. Er bestimmt, daß für den Bezirk der Versicherungsanstalt oder Teile desselben von Vorständen der Versicherungsanstalt Rentenstellen errichtet werden können.

Ein sozialdemokratischer Antrag will „müssen“ statt können setzen.

Ein konservativer Antrag verlangt, daß die Rentenstellen in der Regel nur für Bezirke mit besonders dichter oder vorwiegend industrieller Bevölkerung errichtet werden.

Abg. Richter (Frei. Sp.) beantragt, den ganzen Abschnitt über die Rentenstellen zu streichen.

Abg. v. Voebck (kons.) begründet den konservativen Antrag, der in seinen Zielen ausnahmsweise mit dem Richterschen Antrag übereinstimmt, wenn er auch aus anderen Gründen gestellt sei. Seine Partei habe principielle Bedenken gegen die Rentenstellen, wolle sie aber in einzelnen dringenden Fällen nicht hindern. In den agrarischen Landbeständen seien die Rentenstellen unnötig. Im Interesse des Zustandekommens des ganzen Gesetzes bitte er um Annahme seines Antrages.

Die Weiterberatung wird auf Donnerstag 11 Uhr vertagt. Schluß 5 1/2 Uhr.

Der letzte Punkt der Tagesordnung, Colportage und Sommerfest betreffend, wird bis zur nächsten Versammlung vertagt.

Der letzte Punkt der Tagesordnung, Colportage und Sommerfest betreffend, wird bis zur nächsten Versammlung vertagt.

Die Laternenwärter Leipzigs hielten am Sonntag den 14. Mai eine gutbesuchte öffentliche Versammlung im Coburger Hof, Bindmühlenstraße, ab. Die Versammlung beriet über die Verbesserung der Lage der Laternenwärter. Der Referent Genosse Schulze schloß sich dem Zusammenbau und Anschluß an den Verband der Arbeiter in Gasanstalten und allen anderen städtischen Betrieben an. Der Beschl. der Referat folgte, bewies, daß der Referent den Anwesenden aus dem Herzen gesprochen hatte. Zwei Resolutionen, die eingegangen waren, riefen eine lebhafte Debatte hervor. In beiden wurde um Abstellung der vorhandenen Mängel und um Lohnzulage ersucht. Die Versammlung einigte sich zunächst auf die Wahl eines Ausschusses, der aus 12 Mann besteht und das weitere veranlassen soll. Der Hauptwunsch der Laternenwärter ging dahin, daß ihre Arbeit nicht mehr als Nebenbeschäftigung behandelt werden möge, auch sollten die über die Gruppenzahl hinausgehenden Laternen (bis zu 1) nicht mehr unsonst beheizt werden. Der gewählte Ausschuss soll alles Schwerkematerial zusammenfassen und ordnen, um es dann einer recht bald einberufenden Versammlung der Beleuchtungsarbeiter zur Beschlußfassung vorzulegen. Die Kommission verspricht, die Kollegen baldigst in die Reihen der organisierten Arbeiter einzuführen. Jetzt noch von einer Nebenbeschäftigung zu sprechen, geht um so weniger an, als das Kerlicht am Tag gepuht werden muß. Geht heute der Laternenwärter noch einem anderen Arbeit nach, so wird er sich in wenigen Jahren ruinieren, daß er der Stadt zur Last fallen muß. Zur nächsten Versammlung sollen die Stadterordneten eingeladen werden. Infolge einer Aufforderung, sich über das Gehörte zu äußern, erklärte der anwesende Oberaufseher, er beteilige sich nicht an der Debatte. Zu bemerken ist noch, daß sich die Versammelten mit den in den Ausschuss gewählten Personen für alle Fälle solidarisch erklärten.

Eine öffentliche Versammlung der Maschinen-, Hof- und Hilfsarbeiter fand am letzten Sonntag statt. Tagesordnung: 1. Unfallversicherung; 2. Ausstand bei der Firma Bieweger u. Co.; 3. Gewerkschaftliches. Zu Punkt 1 referierte Herr Mauerer, der sich über die Unfallversicherung äußerte. Reicher Beifall wurde dem Redner am Schluß seiner Rede zu teil. Zum 2. Punkt erstattete Kollege Meißner Bericht über die Verhandlung mit der Firma Bieweger u. Co. Er führte aus, daß die Situation jetzt doch etwas ernst zu nehmen ist. Nach der letzten Verhandlung hat Kollege Meißner einen Brief an Herrn Bieweger geschrieben. Dieser hat erwidert, daß er jetzt keine Arbeiter brauche. Dabei hat aber Herr Bieweger einen Bolen mit einem Zettel an die Herren Vähler u. Bonnig nach Vorstoß geschickt, wenn Schneidemüller oder Kreisböcker nach Arbeit fragten, so sollen sie zu Herrn Bieweger geschickt werden. Kollege Meißner berichtet, daß von früh 5-8 Uhr abends gearbeitet wird. Auch wurde noch angeführt, daß Schneidemüller, die die Woche 32 Wkg pro Stunde bekommen, Sonntags für 26 Wkg arbeiten. Es wurde folgender Antrag angenommen: „Die in dem Dampfsgewerk gegenwärtig beschäftigten Arbeiter verpflichten sich, so lange noch ausständig Kollegen vorhanden sind, jede Woche pro Mann und zwei die Beihetrate 50 Wkg., die Ledigen 1 Wkg. zu zahlen, um die ausständig Kollegen vor wirtschaftlichen Schäden zu schützen.“ Die Versammlung war von 120 Mann besucht.

Arbeiterverein Leipzig. In der Mitgliederversammlung vom 13. Mai wurde zunächst die Berichterstattung von unseren Gemeindevorstellern über einige Gemeindevorstellungen entgegengenommen. Daraus ging im wesentlichen hervor, daß namentlich das Stollationsrecht betr. der Aufstellung von Lehrern dem Gemeinderat zusteht. Die Brausebad-Angelegenheit läßt noch viel zu wünschen übrig. Einer Wänderung des Bebauungsplanes der Aue durch Vertrag mit dem Hauptinteressenten tritt der Gemeinderat bei. Die Pflasterung und Verbreiterung der Bärneder Straße bringt den beteiligten Interessenten und der Gemeinde erneute Skandallitäten. Ueber die Einteilung des gesamten Ostbauplanes in verschiedenen Bezirken mit verschiedener Bauweise ist oberbehördliche Festlegung noch nicht eingegangen. Einer teilweise, durch die Straßenbahn sich nunmehr notwendig machenden obligatorischen Beleuchtung des Ortes wird zugestimmt. Auf Antrag aus der Mitte der Versammlung beschloß man, dem Bunde der Arbeitervereine vorläufig nicht beizutreten. Der hauptsächlichste Grund hierfür ist die Unklarheit des Statutenentwurfes. Ueber das Verhalten der hiesigen Schulleute anlässlich der jetzt noch anbauenden Streikbewegung bei der Firma Becker u. Co. in Leipzig soll durch die Gemeindevorsteher Bescheid im Gemeinderat geführt werden. Am ersten Pfingstfesttag soll ein Familienausflug nach Lützschena stattfinden.

Die öffentliche Versammlung der Bauhandarbeiter, die am 14. Mai im Goldenen Ring tagte, hatte folgenden Verlauf. Kollege Bohle erläuterte die Arbeitsverhältnisse des Konsum-Neubaus Plagwitz. Der Bau leitende Bolter erklärte unseren Vertrauensmann auf dessen Anfrage, warum nicht lauter organisierte Arbeiter eingestellt würden, daß sei nicht seine (des Bolters) Sache. Auch hat derselbe einen Kollegen, der mehrmals um Arbeit anfragte, von der Baustelle verwiesen. Er hat auch einer Einladung, in die Versammlung zu kommen, nicht stattgegeben. Auf einen von Kollegen B. gestellten Antrag wird eine Kommission von drei Mann gewählt, die mit dem Bauausführenden resp. mit der Konsumdirektion darüber verhandeln soll, nur organisierte Arbeiter einzustellen. Weiter wird noch von Kollegen Bachsof angeregt, den Gaußfelder Vertrauensmann Heimlich dahin zu verständigen, daß er sich die Sache des Verbandes mehr angelegen sein lasse. Es wird dann noch dem Vertrauensmann aufgegeben, sich mit der Agitationskommission der Maurer in Verbindung zu setzen. - Die Expeditionzeit des Vertrauensmannes wird auf mittags von 12-2 Uhr und abends von 6-8 Uhr festgesetzt und zwar im Goldenen Ring. In betreff der obligatorischen Streikmarken wird beschlossen, 20 Wkg. pro Woche zu zahlen. - Die gemäßigten Nebenkontranten verpflichten auf Unterstützung, bis auf einen, der 10 Mk. erhalten hat.

Vereine und Versammlungen.

Die öffentliche Versammlung der Bauhandarbeiter, die am 14. Mai im Goldenen Ring tagte, hatte folgenden Verlauf. Kollege Bohle erläuterte die Arbeitsverhältnisse des Konsum-Neubaus Plagwitz. Der Bau leitende Bolter erklärte unseren Vertrauensmann auf dessen Anfrage, warum nicht lauter organisierte Arbeiter eingestellt würden, daß sei nicht seine (des Bolters) Sache. Auch hat derselbe einen Kollegen, der mehrmals um Arbeit anfragte, von der Baustelle verwiesen. Er hat auch einer Einladung, in die Versammlung zu kommen, nicht stattgegeben. Auf einen von Kollegen B. gestellten Antrag wird eine Kommission von drei Mann gewählt, die mit dem Bauausführenden resp. mit der Konsumdirektion darüber verhandeln soll, nur organisierte Arbeiter einzustellen. Weiter wird noch von Kollegen Bachsof angeregt, den Gaußfelder Vertrauensmann Heimlich dahin zu verständigen, daß er sich die Sache des Verbandes mehr angelegen sein lasse. Es wird dann noch dem Vertrauensmann aufgegeben, sich mit der Agitationskommission der Maurer in Verbindung zu setzen. - Die Expeditionzeit des Vertrauensmannes wird auf mittags von 12-2 Uhr und abends von 6-8 Uhr festgesetzt und zwar im Goldenen Ring. In betreff der obligatorischen Streikmarken wird beschlossen, 20 Wkg. pro Woche zu zahlen. - Die gemäßigten Nebenkontranten verpflichten auf Unterstützung, bis auf einen, der 10 Mk. erhalten hat.

Nähmaschinen
 aller Systeme, Kleinverf. der Victoria.
 Gebr. Singer von 15 Wk. an u. Garant.
 Reparaturen und Ersatzteile billigt.
H. Schube, Peterstr. 34, i. Hof (Drei Könige).

Hüte
 in allen Formen u. Farben. Mützen, Krawatten und Kostenträger empf. seinen werthen Genossen in großer Auswahl billigt.
Eug. Dietze, L. Thonberg, Reitzenhainer Str. 33.

80 getragene Uhren
 von 6 Wk. an, goldene Damen-Uhren von 14 Wk. an, verkauft mit Garantie.
 Uhrmacher Hille, jetzt Neichstraße 19.
 10% Rabatt trotz meiner billigen Preise für Leser dieser Zeitung. 15863
 Reparaturen an Uhren und Goldwaren spotbillig.

Neue Betten
 reichlich gefüllt, mit roten u. bunten Inlets, & Gebett (Deckbett, Unterbett u. Kissen) 12, 16, 18, 20 1/2, 25-50 Mk.
 Böhmische Bettfedern gut gereinigt, à Fund 0.60, 1.-, 1.50, 2.-4.50 Mk. Reelle Bedienung.
A. Berjak
 Bachhofstraße 1, L. Ecke Nordstraße früher Nürnbergstraße 22.

Hüte
 in allen Formen und Farben, sowie Mützen empfindlich billigt.
Gutgeschäft, Wahren
 Halleische Straße 39.

Eine der weitverbreitetsten Herren- und Knaben-Konfektions-Firmen Sachsens ist die wohlrenommierte Firma **Gebrüder Rockmann**. Ausser den drei in Leipzig bestehenden, vorzüglich prosperierenden **Verkaufshäusern, Leipzig-Rendnitz, Leipzig, Zeitzer Strasse 24 und Leipzig-Plagwitz** - sind noch 6 weitere angesehenere Detail-Geschäfte in verschiedenen Städten unserer engeren Heimat zu einem gemeinsamen Einkaufering beteiligt. Mit diesen 9 Detail-Geschäften beschäftigt genannte Firma ausser diversen Knaben-Garderobe-Fabriken drei der bedeutendsten Berliner Gross-Konfektionäre ziemlich allein. Diese ausserordentlich wertvolle Einrichtung, die von den **Selbstkonfektionären** u. a. die Gewähr bietet, dass sämtliche Garderoben vor Ablieferung in Hinsicht auf erprobt gute Qualität, vorzügliche Passform und sauberste Verarbeitung auf das peinlichste geprüft und ungeeignetenfalls nicht abgenommen werden. Dennoch sind sog. Ladenhüter, durch welche der Verkaufspreis wesentlich gesteigert werden muss, ganz ausgeschlossen.

Ein ganz einschneidender Vorteil auf die Verkaufspreise ist ferner das Princip der Firma, dass sie Prachtbauten und elegant eingerichtete Warenhäuser mit enormem Kostenaufwand meidet, es sind vielmehr die bedeutenden Warenvorkäte in einfachen, ausgedehnten, hellen Räumen wohlgeordnet untergebracht und können demgemäß mit dem denkbar kleinsten Nutzen kalkuliert werden.

In Anbetracht der allgemein herrschenden roellen Geschäftsprincipien erfreut sich die Firma

Gebrüder Rockmann

unter dem kaufenden Publikum eines guten Rufes, wodurch auch ihr Kundenkreis stetig im wachsen begriffen ist.

2.80 Specialität.



Strassburger Hut-Bazar
 Gustav Lange
 Grimmischer Steinweg 15
 Bindmühlenstraße 24
 Petersteinweg 3

Mützen **Hüte** Schirme
 Enorme Auswahl
 Bewährte Fabrikate. Billige Preise.
Strohüte.

Herr- u. Knabenanzüge weid. bis 14 Wkg. angef. Bei Wkg. d. Stoffe rechne 15-18 Wkg. inkl. guter Zutaten. Für gut. Sieh wird garant. Bestell. verb. **Gosp. Alstr. 23**, Cigarrengeß., erb. Stoffmuster lieg. aus.

Naethers



Reformwagen
 Mk. 12.50
 Waggendeden 50 Wkg.
 Matratzen 50 Wkg.
 Hauptlager:
Georg Popp
 Panorama-Rosspatz
 neben der Markthalle. [5611]

Jahresplan der Eisenbahnen.

(Gültig im Sommerhalbjahre 1892.)

Abfahrt der Eisenbahnzüge.

Bayerischer Bahnhof.

A. Linie Leipzig-Berlin. Abfahrtszeiten nach Berlin, Magdeburg, Halle, etc. mit verschiedenen Zügen und Fahrplänen.

Dresdener Bahnhof.

A. Linie Leipzig-Dresden. Abfahrtszeiten nach Dresden, Chemnitz, etc. mit verschiedenen Zügen.

Berliner Bahnhof.

A. Linie Leipzig-Berlin. Abfahrtszeiten nach Berlin, Potsdam, etc. mit verschiedenen Zügen.

Magdeburger Bahnhof.

A. Richtung Halle-Magdeburg. Abfahrtszeiten nach Halle, Magdeburg, etc. mit verschiedenen Zügen.

Thüringer Bahnhof.

A. Linie Leipzig-Weimar. Abfahrtszeiten nach Weimar, Erfurt, etc. mit verschiedenen Zügen.

Eisenburger Bahnhof.

A. Linie Leipzig-Eisenburg. Abfahrtszeiten nach Eisenburg, GutsMuths, etc. mit verschiedenen Zügen.

Flauiher Bahnhof.

A. Richtung Halle-Flaui. Abfahrtszeiten nach Halle, Flaui, etc. mit verschiedenen Zügen.

Ankunft der Eisenbahnzüge.

Bayerischer Bahnhof. A. Linie Leipzig-Berlin. Ankunftszeiten von Berlin, Magdeburg, etc. mit verschiedenen Zügen.

11.12 - 11.56 (von Würzen) - Abfahrtszeiten nach Würzen, etc. mit verschiedenen Zügen.

Berliner Bahnhof. A. Linie Leipzig-Berlin. Ankunftszeiten von Berlin, Potsdam, etc. mit verschiedenen Zügen.

Magdeburger Bahnhof. A. Richtung Halle-Magdeburg. Ankunftszeiten von Halle, Magdeburg, etc. mit verschiedenen Zügen.

Eisenburger Bahnhof. A. Linie Leipzig-Eisenburg. Ankunftszeiten von Eisenburg, GutsMuths, etc. mit verschiedenen Zügen.

Flauiher Bahnhof. A. Richtung Halle-Flaui. Ankunftszeiten von Halle, Flaui, etc. mit verschiedenen Zügen.

Thüringer Bahnhof. A. Linie Leipzig-Weimar. Ankunftszeiten von Weimar, Erfurt, etc. mit verschiedenen Zügen.

Berliner Bahnhof. A. Linie Leipzig-Berlin. Ankunftszeiten von Berlin, Potsdam, etc. mit verschiedenen Zügen.

Eisenburger Bahnhof. A. Linie Leipzig-Eisenburg. Ankunftszeiten von Eisenburg, GutsMuths, etc. mit verschiedenen Zügen.

Flauiher Bahnhof. A. Richtung Halle-Flaui. Ankunftszeiten von Halle, Flaui, etc. mit verschiedenen Zügen.

Berliner Bahnhof. A. Linie Leipzig-Berlin. Ankunftszeiten von Berlin, Potsdam, etc. mit verschiedenen Zügen.

Eisenburger Bahnhof. A. Linie Leipzig-Eisenburg. Ankunftszeiten von Eisenburg, GutsMuths, etc. mit verschiedenen Zügen.

Flauiher Bahnhof. A. Richtung Halle-Flaui. Ankunftszeiten von Halle, Flaui, etc. mit verschiedenen Zügen.

Berliner Bahnhof. A. Linie Leipzig-Berlin. Ankunftszeiten von Berlin, Potsdam, etc. mit verschiedenen Zügen.

Genossen! Verneht Euch bei Eueren Einkäufen auf die Leipziger Volkszeitung!

Der Total-Ausverkauf 8 Grimm. Str. 8

des H. A. Baum'schen Konkurswarenlagers und anderer Waaren

bietet für Jedermann eine nie wiederkehrende Gelegenheit, seinen Bedarf in diesen Artikeln auf lange Zeit hinaus zu decken. Sämtliche Artikel sind in enormer Auswahl, besten Qualitäten und nur feinsten Verarbeitung vorhanden, und werden zu streng festen Preisen verkauft.

Die kolossalen Vorräte bestehen aus:

- Herren-Anzüge in Jacket, Rock- und Gehrock-Facon. früher Mk. 12 15 18 25 30-55, jetzt 8 10 12 15 18-33. Paletots in allen modernen Farben. früher Mk. 12 15 20 24 27-40, jetzt 8 10 13 16 18-25. Radfahr- und Sportanzüge. früher Mk. 18 25-30, jetzt 10 15-18. Hosen in Cheviot, Kammgarn und Belour. früher Mk. 4 6 7 9 11 13-18, jetzt 2 3 4 5 6 7-12. Havelocks in wasserdichten Loden. früher Mk. 12 15 18 22-30, jetzt 9 10 12 15-18. Joppen für Sommer und Winter. früher Mk. 3 5 7 9 11 15-20, jetzt 1 2.50 3.50 4.50 6 8-12.

- Schlafröcke in Belour-, Double- und Fantasiestoffen. früher Mk. 10 12 15 18 21 25-40, jetzt 6 9 11 13 15 18-25. Westen in Seide, Bique und Wollstoff von Mk. 1.- an. Burschen-Anzüge. früher Mk. 12 15 18 20-30, jetzt 8 10 12 14-18. Jünglings-Anzüge. früher Mk. 8 10 12 15-18, jetzt 4 6 8 10-12. Knaben-Anzüge in neuesten Facons und reinsten Ausstattungen. früher Mk. 3 5 7 9 11 13 16-20, jetzt 1.50 2.50 3.50 4.50 6 7 9-14. Burschen- u. Knaben-Hosen von 75 Bfg. an. Stoffe * Futtersachen * Stoffe nur bestes, deutsches u. engl. Fabrikat in enormer Auswahl zu spottbilligen Preisen. Für Wiederverkäufer besonders vorteilhafte Kauf-Gelegenheit. Grimmaische Str. 8. Streng feste Preise. Grimmaische Str. 8.

Morris Lipschitz

Leipzig
Nikolaistr. 15.

L.-Plagwitz
Zschochersche Str. 23.

Billigste Bezugsquelle für Schuhwaren.

Als besonders beachtenswert empfehle:

Herren-Halbschuhe
genagelt, von Mk. 3.75 an.

Damen-Zugstiefel
von Mk. 3.50 an.

Herren-Zugstiefel
genagelt, von Mk. 4.25 an.

Damen-Schnürstiefel
hochlegant, von Mk. 4.90 an.

Herren-Schaftstiefel
Handarbeit, von Mk. 5.50 an.

Damen-Knopfstiefel
von Mk. 4.90 an.

Herren-Segeltuchschuhe
mit Lederbesatz, von Mk. 2.40 an.

Damen-Zeugschuhe
von Mk. 1.90 an.

Herren-Schnürstiefel
braun, von Mk. 6.90 an.

Braune Damen-Knopf- und Schnürstiefel
von Mk. 6.50 an.

Knopf-, Schnür- und Spangenschuhe von Mk. 3.40 an.
Reizende Kindersachen in grösster Auswahl.

Alle anderen staunend billigen Preise bitte in meinem Schaufenster zu beachten.
Gute, haltbare Waren. Streng reelle Bedienung.

Ich kann es!

**Complete
Braut-Ausstattungen
auf Abzahlung**

von 1.50 pro Woche an
bei nur 20 Mk. Anzahlung

liefere ich

2 Bettstellen
2 Matratzen
1 Sofa
1 Schrank
1 Tisch

1 Spiegel
1 Küchenschrank
1 Küchentisch
1 Küchensstuhl

Möbel- u. Waaren-Creditgeschäft

von [8866]

N. Fuchs

Kurprinzstr. 13, 1. Etg.

vis-à-vis der Markthalle.

Cyklon

Ich habe noch einige 1898er neue Cyklon-Damen- und Herren-Räder, die ich, um damit zu räumen, zu Mk. 175.-- zum Verkauf stelle. Ich leiste dafür 1 Jahr Garantie und lade zu deren Besichtigung höflichst ein. [3713]

Franz Flemming

Tauchaer Straße 1.

Auch dieses Jahr

bin ich durch
größere Bestellungen

in der Lage, das
beste und preiswerteste

zu bieten.

Kinderwagen mit Decke 14.50 Mk.
Kinder-Sportwagen, grün 6.00 "
Leiterwagen für Kinder 3.00 "
Leiterwagen zum Transport 7.00 "

G. Boesecke, Lindenau, Querstrasse 4, nahe der Post.



Carl Einführer
LEIPZIG-REUDNITZ

Dresdner Str. 52-54

Gegründet 1876. Fernsprecher 4086

Die Firma verkauft als Niederlage:
Beste Steinkohle (Walunghöhe), der Centner 1 Mk.
Grobkörnigen Grudecoaks, der Centner 70 Pfg.

Vorzügliche Brikets

Marke Fortschritt und Waldau, der Centner, 100 bis 170 Stück, 60 Pfg.
Als Filiale der Städtischen Gasanstalten verkauft die Firma Gascoaks zu gleichen Preisen und zwar: Grobcoaks der Heftlöcher 1 Mk., Gebrochener Coaks (Weibinger) der Heftlöcher 1.05 Mk., Perlcoaks der Heftlöcher 70 Pfg.
Vormittagsbestellungen (durch Postkarte oder Telephon 4086) auf einzelne Centner werden noch an demselben Tage erledigt. [4484]

37. W. Palm. 37.

37 Reichsstr. Jetzt und immer Reichsstr. 37.

Meiner werthen Kundschaft zur Nachricht, daß ich in der Reichsstr. kein Geschäft mehr errichte und biete dasselbe Nr. 37. Verkauf zu den denkbar billigsten Preisen bei bester und reellster Bedienung.
Knaben-Anzüge v. . . 2.50 an Herren-Stoffanzüge v. . . 9.-- an
Anwachen " " " 1.-- Elegante " " " 15.-- an
Zwischhosen " " " 1.-- Stoffhosen " " " 2.60 "
Gelegenheit: Von 250 Dessins Mahanzüge elegantester Ausführung
40-45 % unter Garantie. [2877]

Etablissement Apollo.

Vorzüglich geeignet zu Sommerfesten.

Lindenau

J. Lilienthal

Plagwitz

Merseburger Str. 94

Zschochersche Str. 18

empfehle sein reichhaltiges Lager in

[3500]

Herren- und Knaben-Garderoben

zu enorm billigen Preisen.

Herren-Anzüge von 8 Mk. an

Herren-Paletots von 10 Mk. an

Burschen-Anzüge v. 5 1/2 Mk. an

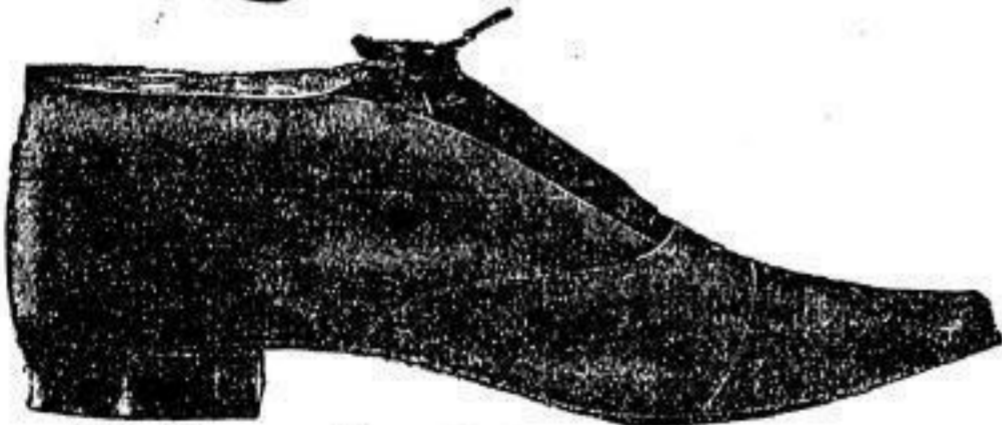
Knaben-Anzüge in eleganter Ausführung von 2 Mk. an.

Umtausch gestattet.

Specialität: Arbeitergarderobe.

Flickflecke gratis.

Gelegenheitskauf!



Große Posten farbige Schuhwaren
für Herren, Damen und Kinder

kommen bis Pfingsten zu

enorm billigem Verkauf.

Man beachte die Schaufenster.

H. Reiss & Co.

I. Geschäft: Windmühlenstrasse 8-12.

II. Geschäft: Hainstrasse 27.

Putzgeschäft von Minna Ehemann

Plagwitz, Weissenfeller Strasse 28.

Größte Auswahl in garnierten u. ungarnechten Damenhüten.
Tranenhüte stets vorräthig. [1105]

3. Etage Schuhwarenausverkauf 3. Etage

nicht mehr im Laden, sondern nur Windmühlenstraße 14 16, 3. Etage, bedeutend billiger wie im Laden. Bestellungen nach Maß werden sofort gemacht. [15099]

Gute und billige

Herren- und Kinder-Garderobe

ist nur zu haben beim **gemüthlichen**

Sonntag, 2. Plagwitz, Zschochersche

Strasse 23. -- Uebergangung macht wahr

2 Herren-Anzüge, hell u. dunkel, Kammer, nur einm. gezeugt, sind billig zu verkaufen. G. Burchard, Kaufm., Windmühlstr. 54, II.

C. Bürger.